

Jörg Bergstedt

Anforderungen an das UMWELTPROGRAMM einer Gemeinde



**Eine Materialsammlung für
Politik, Verwaltung,
Verbände
und engagierte BürgerInnen**

**ANFORDERUNGEN
AN DAS**



**UMWELTPROGRAMM
EINER GEMEINDE**

Bearbeiter: Jörg Bergstedt

**EINE ANLEITUNG FÜR
POLITIK, VERWALTUNG
UND VERBÄNDE**

MOMENT...

Wer heute für den Natur- und Umweltschutz eintritt, erntet oft Langeweile. Das Thema ist in aller Munde, Politiker, Firmen und Bürger geben sich "umweltbewußt", auf Autos, Waschmitteln, Spraydosen und dem Heizungskessel prangen die Zeichen dieser neuen Überzeugung, Flurbereinigungen, Straßenbauten und Städtebau blähen sich als Vorreiter des Umweltschutzes auf. Jede Partei, jede Zeitung und jedes Fernsehprogramm berichtet über die Umwelt, ruft zum Handeln auf und startet Kampagnen zum Schutz des Lebens um uns.

Da bleibt kein Raum mehr für einen Aufschrei des Entsetzens angesichts einer vermuteten, weiter bestehenden Zerstörung der Natur. Allein - nur dieser Aufschrei wäre heute angemessen, allein blankes Entsetzen kann aufkommen, wenn wir begreifen, was tatsächlich geschieht. Wer Realist ist, muß erkennen, daß die Zerstörung der Natur mindestens ebenso schnell voranschreitet wie das Reden über ihren Schutz. Die, die sich mit dem Schutz der Umwelt brüsten, sind weiter an ihrer Zerstörung beteiligt, immer stärker, immer nachhaltiger, mit immer deutlicheren Zeichen dieser Zerstörung. Obwohl das Wissen um den Niedergang der Natur immer größer wird und obwohl kaum noch "Natur" da ist, die Opfer des Menschen werden könnte, nimmt der Raubzug heute immer katastrophalere Formen an.

Woran liegt dieses?

Der Gedanke des Naturschutzes kann wie kaum ein anderer in der heutigen Gesellschaft als gemeines Gut bezeichnet werden. Es wird niemand zu finden sein, der sich vehement für die Zerstörung der Natur einsetzt. Es muß ein entscheidender Mangel in den Wegen der Umsetzung vorhanden sein, der verhindert, daß der Schutz der Umwelt endlich den Raum und die Bedeutung einnimmt, wie es ihm nach den Aussagen aller gesellschaftlichen Gruppen und Parteien auch zusteht.

Der Schlüssel zu Erkenntnis des Dilemmas liegt in einem Satz:

Der Naturschutz verharret sowohl beim einzelnen Menschen, in Verwaltung und Politik als auch in den Verbänden im Abwarten und Reagieren auf die Eingriffe anderer (Straßenbau, Landwirtschaft usw.) oder günstige Gelegenheiten (Restflächen ...), um dann ausschließlich noch zu versuchen, "möglichst wenig an neuerlicher Zerstörung" zu erreichen.

Mit dieser Einstellung verhält sich der Naturschutz so wie ein Straßenbauer, der in der Landschaft planlos Teer ausschüttet und dann hofft, daß alles irgendwann ein

zusammenhängendes Netz ergeben würde (wobei dieser Vergleich noch nicht richtig ist, weil beim Naturschutz nicht nur die Planlosigkeit besteht, sondern zudem seit jeher in der Zeit, wo ein Projekt gelingt, das Vielfache verloren geht). Man müßte also das Beispiel des Straßenbauers erweitern darum, daß die Teerflecken viel schneller wieder verschwinden, der Straßenbauer dieses auch weiß, aber trotzdem voller Überzeugung weitermacht.

Der Naturschutz braucht Programme. Er braucht Pläne in allen thematischen Bereichen, die eine Leitlinie für ein aktives Handeln darstellen. Diese Programme dürfen nicht an den vermeintlichen Notwendigkeiten anderer Fachplanungen ausgerichtet werden, sondern ausschließlich an den Erfordernissen des Lebens, sei es der Tier- und Pflanzenarten oder dem Schutz der Luft, des Klimas, des Wassers und des Bodens.

Den Kommunen kommt bei der Aufstellung und Umsetzung von Programmen dieser Art die entscheidende Bedeutung zu, sind sie doch in ihren Möglichkeiten, die heutigen Maßstäbe der Bauleitplanung, der Gewerbepolitik und vieler weiterer Gebiete zu ändern, weitgehend frei. Der Staat aber kann dieses Bemühen mit vielen Mitteln unterstützen und fördern.

Den Verbänden aber wird die Aufgabe zukommen, an vielen Orten einen Vorreiter zu spielen, an vielen Beispielen aufzuzeigen, in welche Richtung die Wandlung zu erfolgen hat. Sie müssen die Themen aufgreifen, Modellprojekte angehen, aber immer zum Teil ihrer Arbeit zu machen, daß sie nur der warnende Zeigefinger für Politik und Bürger sind.

Zweifelsfrei sind die Defizite groß.

Dieses Büchlein soll die Ideen sammeln für eine programmatische, agierende Arbeit im Natur- und Umweltschutz. Gemeinden und Verbände sollen sie aufgreifen. Wer unter den im folgenden formulierten Ansprüchen eines wirkungsvollen Natur- und Umweltschutzes bleibt, ist kein "Schützer", sondern höchstens jemand, der langsamer zerstört. Das ist hart, aber wahr.

Wir werden die Mutigen brauchen, die nicht mehr zurückschrecken, das zu nennen, was aufgrund ökologischer Kriterien notwendig ist. Härte in der Sache und Ausrichtung an den tatsächlichen Kriterien wird uns zu durchsetzungsfähigen Verfechtern des Natur- und Umweltschutzes machen; Kompromißfindung unterhalb der ökologischen Erfordernisse, Minderwertigkeitsgefühle oder Erfolgsbilanzen trotz des Niederganges aber sind eine Lüge an uns selbst, sowohl in Verbänden, wie auch in Verwaltung und Politik - und auch an uns als einzelner Bürger, der wir nicht ringen nach dem Leben, sondern reagieren auf zweifelhafte Moden, Werbung und Druck von oben.

Inhalt des Buches

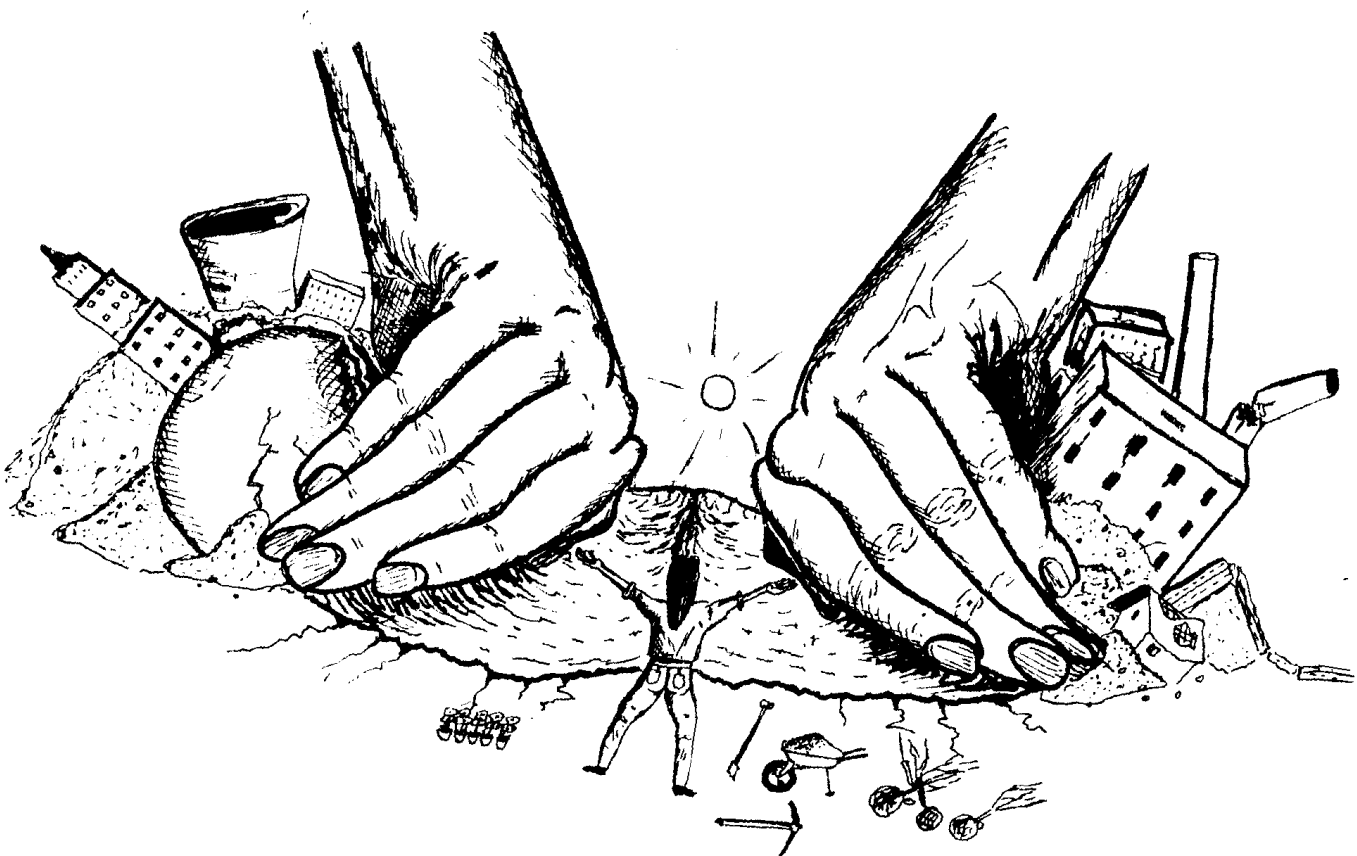
Übersicht	Seite 8
Politik und Verwaltung	Seite 9
1. Grundlagen des Programmes	9
2. Die agierende Umsetzung	13
3. Die Einbringung in andere Fachplanungen	13
4. Voraussetzungen in Politik und Verwaltung	15
5. Beteiligung der Öffentlichkeit	16
6. Politische Rahmenbedingungen	18

Das Programm

Tiere und Pflanzen	Seite 20
Erholung	Seite 26
Stadt- und Dorfplanung	Seite 30
Energie	Seite 35
Abfall	Seite 40
Verkehr	Seite 43
Wasser	Seite 47
Gesundheit	Seite 51
Im Einzelnen	Seite 54
1. Landschaft	54
2. Stadt	55
3. Boden, Luft und Wasser	57

POLITIK UND VERWALTUNG

DAS PROGRAMM



3a

de
MITY

ÜBERSICHT

Die Anforderungen an ein Umweltprogramm einer Gemeinde bzw. in einer Gemeinde sollen in dieser Arbeit ebenso dargestellt werden wie die Möglichkeiten der planerischen Erarbeitung, der Umsetzung sowie auch (wenn auch nicht in erster Linie) die Verwendung der erarbeiteten Programme im Falle des Eingriffes durch andere (Industrie, Straßenbau usw.). Im Mittelpunkt steht die agierende Planung, also das Aufstellen und Umsetzen eines Programmes ohne Veranlassung durch andere Planungen.

In jedem Fall wird aber jeweils eine gesamtpolitische Wertung den Abschluß bilden, in der auch Hinweise für landes-, bundesweite und internationale Maßnahmen enthalten sein werden. Es gehört zu einer wirkungsvollen Arbeit im kommunalen Bereich, immer wieder aufzuzeigen, wie wichtig auch überregional eine Natur- und Umweltschutzpolitik ist, die den wirklichen Ausmaßen und Gefahren der Zerstörung gerecht wird.

Voraussetzung jedoch des gemeindlichen Handelns sind politische Strukturen und ein politisches Handeln, die dem gesteckten Ziel gerecht werden. In ihr wird sich das Selbstverständnis der Gemeinde widerspiegeln, sie ist notwendig und Zeichen für die Ernsthaftigkeit des Engagements. Teil des Handelns ist zudem die Öffentlichkeitsarbeit, da es letztendlich der einzelne Bürger ist, der durch sein Verhalten nicht nur viel zu einem wirksamen Umweltschutz beitragen kann, sondern ebenso Lücken, die die Politik hinterläßt, schließen kann durch ein politisches Engagement, durch eigene Initiative und durch eine richtige Entscheidung im Kauf von Produkten. Allen diesen Themen wird ein eigenes, den themenspezifischen Abschnitten vorangestelltes Kapitel gewidmet sein.

Insgesamt wird damit für jedem Thema folgende Gliederung zu finden sein:

1. Das Ziel
2. Die Wege zum Ziel
3. Das Programm
 - 3.1. Die Ursachen der Zerstörung
 - 3.2. Entwurf des Programmes
 - 3.3. Die Umsetzung
4. Einbringung in andere Fachplanungen
 - * Wirken der Umweltverbände *
 - * Politische Rahmenbedingungen *

Die Inhalte aller Kapitel richten sich an die Gemeinde sowie an Kreis, Land und Bund, die Rahmenbedingungen schaffen oder erhalten. Sie sind die entscheidenden Orte, an denen Umweltschutzmaßnahmen verwirklicht werden können und von denen Impulse für einen Umweltschutz überall ausgehen können. Bürger, Industrie usw. können von hier überzeugt oder aber gezwungen werden, die wichtige Aufgabe mitzutragen. Niemals darf an dieser Aufgabe von Gemeinde und Staat gezweifelt werden, Umweltschutz ist eine öffentliche Aufgabe.

Diese Erkenntnis ist wichtig, vor allem auch für die, die sich in Gruppen, Initiativen und Verbänden zusammengetan haben, um den Schutz von Natur und Umwelt zu erreichen. Sie sind nicht diejenigen, die Prozesse mit eigenen Kräften zu stoppen vermögen. Dieses ist nicht ihre Aufgabe, dieses ist in gesamtgesellschaftlicher Sicht auch nicht erstrebenswert und dieses kann auch nicht gelingen. Wer glaubt, er allein könne Zerstörtes wiederaufbauen, irrt. Die meisten Umweltschutzgruppen irren heute. Diesen Gruppen sind einige Worte in den Kapiteln gewidmet, die neue Wege aufzeigen. Aus dem Natur- und Umweltschutz in Gruppen und Verbänden müssen Ideen und Initiativen entstehen, die das Ganze ändern - jeder Schritt ist Beispiel, Modell und Anregung, soll Lücken aufzeigen bei denen, die die eigentlichen Träger des Natur- und Umweltschutzes sind: Staat, Gemeinde und der einzelne Mensch.

POLITIK UND VERWALTUNG

1. Grundlagen eines Programms

1.1. Allgemeines

Das Handeln von Politik und Verwaltung steht im Mittelpunkt eines Programmes zum Schutz von Natur und Umwelt in der Gemeinde. Politik und Verwaltung sind die zentralen Stellen, von denen die Initiativen zur Erstellung der Programme ausgehen müssen, die Mittel und Möglichkeiten bereitstellen für deren Umsetzung und von denen auch die Information und Aufklärung ausgehen kann, die letztlich alle Bürger einer Gemeinde zum Mitmachen bewegt.

Verbände des Natur- und Umweltschutzes finden ihre Rolle insbesondere darin, die Lücken im Handeln von Politik und Verwaltung immer wieder aufzuzeigen und Modelle zu schaffen, die der Gemeinde oder dem Einzelnen dann ein Beispiel sind. Niemals aber werden es die Verbände selbst sein, die die Probleme des Natur- und Umweltschutzes in den Griff bekommen, das ist völlig unmöglich.

Für das politische Handeln ist zweierlei notwendig. Zum ersten muß die Struktur von Politik und Verwaltung den Aufgaben angemessen sein. Das betrifft die Schaffung bestimmter Ausschüsse, Ämter usw. mit ausreichender Ausstattung, das schließt aber ebenso angemessene Planungsabläufe, eine zielgemäße Ausbildung aller Beteiligten und vieles mehr ein. Zum zweiten benötigt die Gemeinde klare, aus ökologischen Grundlagen abgeleitete Planwerke und Programme, die dem eigenen Handeln eine langfristige und starke Basis geben. Die Gemeinde wird ein umfassendes Umweltprogramm zu erarbeiten haben, damit ihre Bemühungen von Erfolg getragen sind. Dazu sind Untersuchungen notwendig, die jedes Themengebiet umfassen und dort alle Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Natur- und Umweltschutzes aufzeigen.

Zwei Kartenwerke sind jedoch von diesen konkreten Programmen, die Handlungsgrundlage sind, abzuheben. Sie bilden den Ausgangspunkt aller Überlegungen und müssen daher zuallererst erarbeitet werden. Sie sind Grundlage der weiteren Programme und unumstößlicher Maßstab in der Beurteilung bestehender und neu geplanter Eingriffe. Diese Karten also müssen erarbeitet werden, keine Gemeinde sollte hier lange zögern, sondern diese Grundlagen für ihr eigenes Handeln sofort schaffen.

1.2. Schutz von Tieren und Pflanzen

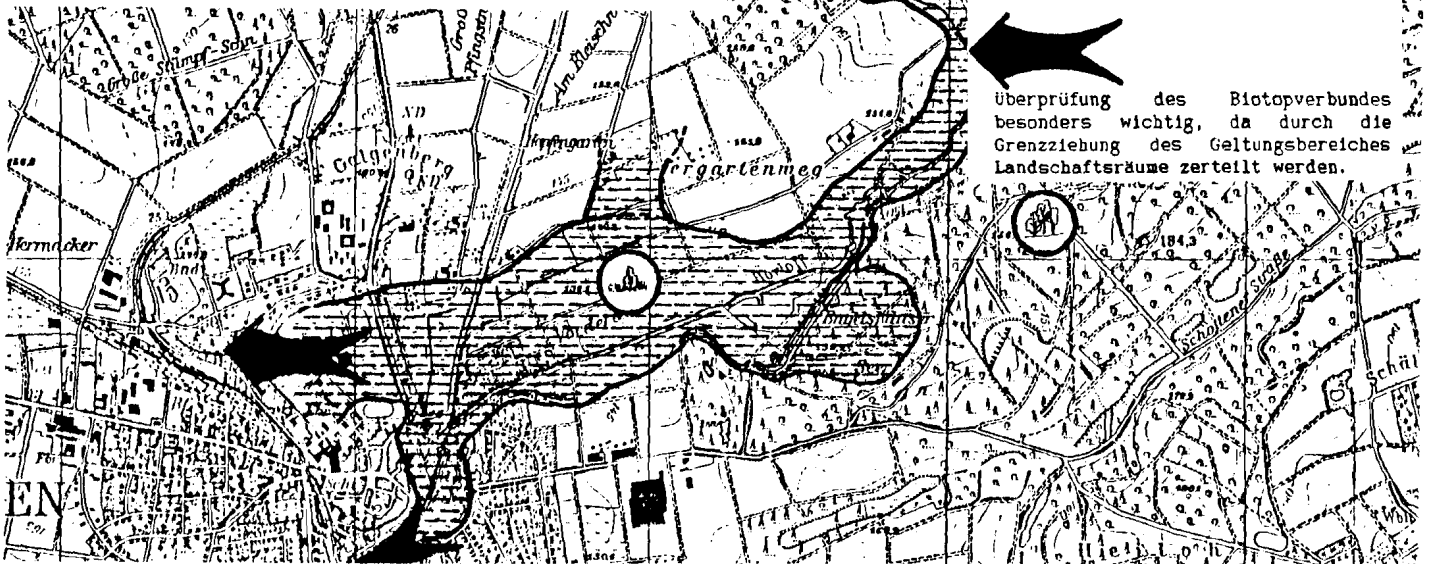
Die unumstößliche Grundlage eines zu entwickelnden Schutzprogrammes für Tiere und Pflanzen, aber ebenfalls damit unbedingt in Einklang zu bringender Planungen für die Erholung, den Verkehr, den Städtebau usw. muß ein Plan sein, der den für ein dauerhaftes Überleben der Arten notwendigen Zustand der Landschaft festlegt. Die Erarbeitung dieses Planes schließt zum ersten die Ableitung der typischen und damit notwendigen bzw. zulässigen Lebensraumtypen und Nutzungsformen aus der landschaftlichen Situation ein und schützt sowie schafft diese unter Einbeziehung des bereits vorhandenen Bestandes an Lebensräumen und Nutzungsformen in einem Biotopverbundsystem, in dem Nutzungen und Lebensräume entsprechend dem Anspruch der Tier- und Pflanzenwelt in ausreichender Ausstattung, Größe und in einer sinnvollen Zuordnung und Verknüpfung bestehen.

Im Gesamten sind zwei Planungsschritte notwendig:

Aus den landschaftlichen Grundlagen, insbesondere den Nährstoff-, Wasser- und kleinklimatischen Verhältnissen wird eine

Gliederung des Raumes erarbeitet. Zugrundegelegt wird nicht die aktuelle, zum Teil durch menschliche Eingriffe überformte Situation, sondern die sich aus der landschaftlichen Situation ergebenden, natürlichen Verhältnisse. Menschliche Eingriffe, die in früherer Zeit einen oder mehrere der drei Faktoren irreversibel verändert haben, werden als "natürlich" eingestuft. Dieses jedoch bleibt die Ausnahme. Erreichbar aber wird der Zustand eines gesicherten Überlebens von Tieren und Pflanzen nur sein, wenn die landschaftlichen Gegebenheiten, soweit nur irgend möglich, wieder in Lebensräumen und Nutzungsformen zur Geltung kommen.

Aus der landschaftlichen Raumgliederung wird für jeden der abgegrenzten Bereiche ein Katalog der zulässigen Lebensraumtypen und Nutzungsformen abgeleitet. Unter Nutzung sind neben der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung auch alle Straßenbau- und Siedlungsprojekte u.ä. zu verstehen.



Nutzungen: Wiese und Weide
Lebensräume: Naturnaher Bach, Kleingewässer, Feuchtgehölze, Gebüsche, Rohrlichte u.ä.



Nutzungen: Magerwiese, Schafweiden, am Rande spritz- und düngerfreie Äcker, Ackerbrachen
Lebensräume: Trockenwald und gebüsche, Krautsäume und -flächen



Nutzungen: Forstwirtschaft mit standortheimischen Arten
Lebensräume: Biotop im Wald, Waldrand, Lichtungen, Alt- und Totholz



Kernbereiche; jeweilige Nutzungen und/oder Lebensräume in naturnaher Ausbildung



Überprüfung des Biotopverbundes besonders wichtig, da durch die Grenzziehung des Geltungsbereiches Landschaftsräume zerteilt werden.



In dieser Form bildet die Karte im Maßstab von 1:50000 bis 1:25000 eine Grundlage jeder weiteren Planung und auch bereits eine grobe Einschätzung bestehender oder geplanter Eingriffe in die Natur.

Diese Karte ist ein reiner Naturschutz-Fachplan, der in keinem Punkt (Ausnahme die oben genannten irreversiblen Veränderungen) die menschliche Nutzung als gegeben hinnimmt, sondern ausschließlich ökologische Kriterien verwertet. Er kann Inhalt des Landschaftsrahmenplanes oder auch anderer Planwerke sein, er sollte aber in jedem Fall Vorstufe zu der folgenden, differenzierteren Planung sein.



Verbund Gehölz-bereiche

Maßnahmen: Waldrandgestaltung, naturnahe Bewirtschaftung, Altholz

Maßnahmen: Naturwaldparzelle

●●●●●● Maßnahmen: Vernetzung über Hecken

Die landschaftstypischen Lebensräume und Nutzungsformen müssen innerhalb einer jeden landschaftlichen Raumeinheit in ausreichender Größe und Ausstattung vorhanden sein, zudem muß es zwischen ihnen zu einem Austausch der Tier- und Pflanzenpopulationen kommen, sollen diese nicht genetisch verarmen und so vom Aussterben bedroht werden.

In den Kernbereichen sollen alle natürlichen und naturnahen Ökosysteme (Natur-Lebensräume und Nutzungsformen) eines Landschaftsraumes erfaßt und in ihrer wertvollsten Ausprägung und ausreichender Größe gesichert werden. Solche Kernbereiche sind innerhalb einer jeden Raumeinheit zu entwickeln an den Stellen, an denen die jeweils prägenden Landschaftsfaktoren (Wasser, Klima, Nährstoffe) in der für den Landschaftsraum prägnantesten Weise vorhanden sind.

Neben diesen Kernbereichen sind in der gesamten Fläche eines Landschaftsraumes weitere Lebensräume als Kleinstrukturen zu erhalten bzw. neu zu schaffen.

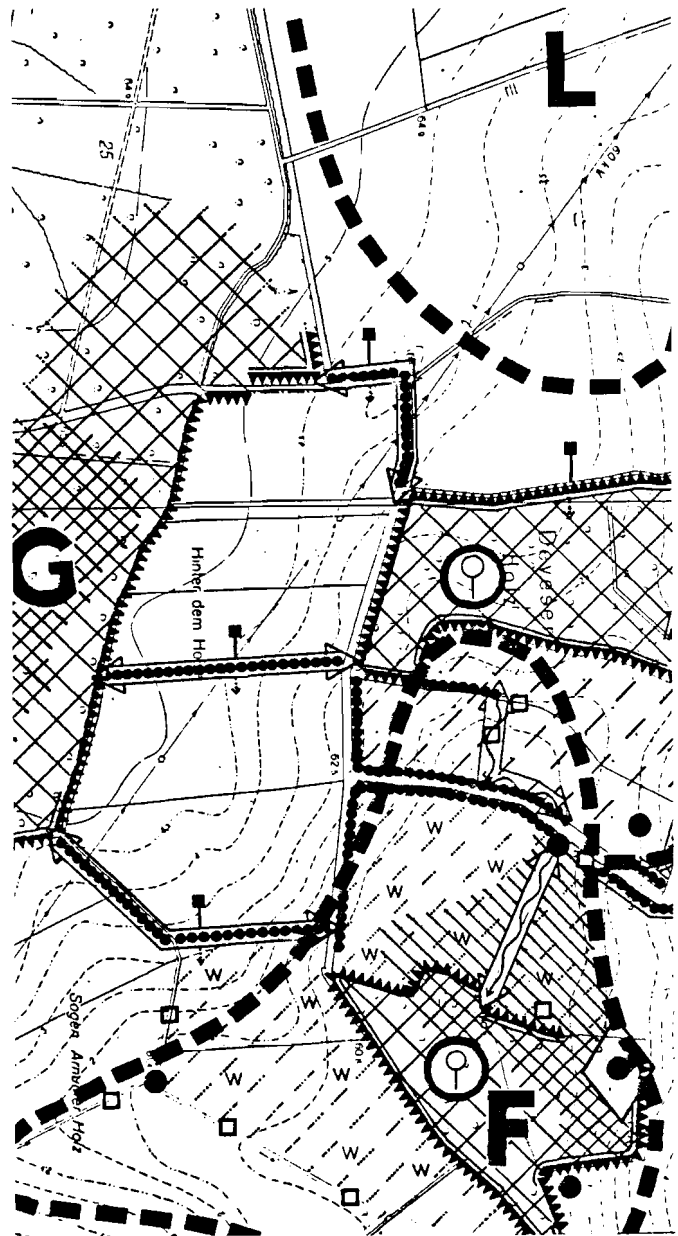
Saumzonen in der Umgebung der Kernbereiche und Kleinstrukturen sichern deren Bestand und erweitern die von Tieren und Pflanzen bewohnbare Fläche.

Zwischen allen naturnahen Bereichen muß durch die Vernetzung der Biotope über Trittsteine und netzartige Verknüpfung in milieuentsprechender Art ein Austausch insbesondere der Tierarten gewährleistet sein.

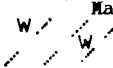

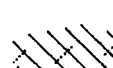



Im gesamten übrigen Bereich sind nur die landschaftstypischen Nutzungsformen bei Beachtung des Schutzes von Boden, Wasser und Luft zulässig.

Mit diesem Plan wird eine parzellenscharfe Grundlage für die Ausführung des Landschaftschutzprogrammes geschaffen. Sie macht flächendeckende Aussagen zu Gestalt und Nutzung der Landschaft und ist damit Ausgangspunkt aller Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen, ebenso aber auch zur Einschätzung bestehender oder zukünftiger Eingriffe. Dieser Naturschutz-Fachplan wird im Maßstab 1:5000 bis 1:10000 erarbeitet und kann den wesentlichen Bestandteil des Landschaftsplanes bilden.

Eine genaue Beschreibung der Methode ist an dieser Stelle nicht möglich. Sie ist zu finden im "Handbuch des Biotopschutzes" (1987 von Jörg Bergstedt in 5. Auflage).



F Verbund Feucht- bereiche

- 
Maßnahmen: Umwandlung Acker in Wiese
- 
Maßnahmen: Feuchtwald, natürliche Artenzusammensetzung, Biotope im Wald, Waldrandgestaltung
- 
Maßnahmen: Wiese mit besonderen Auflagen zur extensiven Nutzung,
- 
Maßnahmen: Tümpelanlage, Gehölzpflanzungen usw.
- 
Maßnahmen: Renaturierung des Baches, Aufhebung der Verrohrungen
- 
Maßnahmen: Hecken und Raine an Wege, Gehölze u.ä. an Kreuzungen usw.

Der genannte, zweistufige Plan ist flächendeckend zu entwickeln. Auch die bebauten Bereiche sind in die Gliederung des Raumes im ersten Schritt einzubeziehen, da sowohl im Ort Maßnahmen zum Biotopschutz oft möglich und notwendig sind (z.B. in Einzelflächen oder an durch den bebauten Bereich führenden Lebensräumen wie Bäche oder Gehölzstrukturen) als auch für den Städtebau und alle anderen Planungen hierdurch wertvolle Planungsgrundlagen geschaffen werden. Gesichtspunkte des Biotopverbundes werden auch im besiedelten Raum immer berücksichtigt werden müssen, sobald diese aus ökologischen Gründen notwendig sind.

1.3. Schutz von Boden, Wasser und Luft

Ein zweites, grundlegendes Planwerk hat ebenfalls landschaftliche Gegebenheiten zum Inhalt. Hier werden jedoch weniger die Auswirkungen der jeweiligen Situation auf die Tier- und Pflanzenarten betrachtet, sondern vielmehr die auf abiotische Faktoren wie das Klima (Kaltluftströmungen u.ä.), den Schutz des Grundwassers oder des Bodens. Inhalt des Planes sind:

1. Die Anfälligkeit des Bodens gegenüber Erosion durch Wasser und Wind ist darzustellen. Sie ergibt sich aus der Körnigkeit des Bodens bzw seiner Lage. Starkes Gefälle fördert die Wassererosion und verlangt schützende Maßnahmen, mangelnder Windschutz z.B. in ausgeräumter Agrarlandschaft ist festzustellen und wird zu entsprechenden Maßnahmen führen. Alle aus diesen Untersuchungen abgeleiteten Maßnahmen werden in den Programmen für den Schutz von Boden, Wasser und Luft zusammengefaßt werden.
2. Das Grund- und Oberflächenwasser ist entsprechend der Beschaffenheit des Bodens und des Untergrundes durch Vergiftung und Auswaschung sehr unterschiedlich gefährdet. Der Grad der Gefährdung ergibt sich im wesentlichen aus der Wasserdurchlässigkeit und Adsorptionskraft des Bodens. Diese ist darzustellen, ebenso überall die Höhe und Ergiebigkeit des Grundwassers.
Aus dieser Bodenbeschaffenheit ergibt sich auch die natürliche Gewässergüte der Bäche und Seen. Sie muß ebenso dargestellt werden und bildet ein Zielbild aller Maßnahmen des Gewässerschutzes.
Alle Ergebnisse führen zu einer Überprüfung bestehender und zukünftiger, boden- und wassergefährdender Maßnahmen.
3. Kaltluftströmungen bzw. andere Formen einer Frischluftzufuhr in den besiedelten Raum sind notwendig, um dort die Lebensqualität zu erhöhen. Bestehende und mögliche Schneisen und Wege eines solchen Luftaustausches sind aufzuzeigen und als Grundlage weiterer Planungen zu verwerten.

Der beschriebene Plan bildet eine Grundlage für planerische Entscheidungen z.B. im Städtebau, im Verkehr und in vielen Einzelentscheidungen wie die Sanierung oder Neuschaffung von Deponien usw. Hierdurch darf aber nicht vergessen werden, daß die Vermeidung von Gefährdungen höchstes Ziel ist und in den jeweiligen Programmen auch einen vollen Eingang finden muß. Die hier beschriebene Karte dient dann der Überprüfung vor allem schon bestehender Eingriffe und läßt eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Situation (z.B. Erosionsschutz u.ä.) aus sich folgen.

2. Die agierende Umsetzung

Agierende Umsetzung heißt das Verwirklichen von Planungen im Umweltschutz unabhängig von anderen Fachplanungen, die in die Umwelt eingreifen und daher das Handeln des Umweltschutzes oft erst hervorrufen. Agieren ist also nicht mehr der Weg, neue Belastungen möglichst gering zu halten oder im günstigsten Falle auszuschließen, Agieren ist das Vermindern bestehender Belastungen. Genau dieses ist heute notwendig, denn bereits das heute an zerstörenden Einflüssen Bestehende ist bei weitem zu viel, soll das Überleben der Arten und ein würdiges und gesundes Leben des Menschen als Ziel gesichert werden.

Zu allen Bereichen des Natur- und Umweltschutzes müssen Programme erarbeitet werden, die das ökologisch Notwendige und technisch Machbare darstellen. An keinem Punkt dürfen daran Abstriche gemacht werden.

Entscheidend werden die Wege sein, die auf dem Weg zur Umsetzung der Programme beschritten werden. Eine Vielzahl verschiedener Möglichkeiten stehen der Gemeinde offen:

1. Durch Satzungen, Auflagen und Verordnungen kann die Gemeinde die Verseuchung von Luft, Wasser und Boden sowie die weitere Ausräumung der Landschaft verbieten. Eine entsprechende Kontrolle dieser Normen ist für ihre Wirksamkeit genauso unabdingbar wie das Informieren und Werben für die Ideen des Natur- und Umweltschutzes.
2. Wo bisherige Verursacher der Umweltzerstörung ein verändertes Handeln in ihrer heutigen Situation nicht mehr leisten können, muß der Staat bzw. die Gemeinde einen Ausgleich gewähren für ein Verhalten, daß die Natur schützt und damit der Allgemeinheit nützt. Gezielte Förderprogramme sollten z.B. für Landwirte geschaffen werden, ebenso aber auch für alle, die in Kleinbetrieben oder im privaten Bereich für den Schutz der Umwelt eintreten wollen, dieses aber mit ihren Mitteln nicht können.
3. Geldmittel für Gestaltungs- und Baumaßnahmen entsprechend den zu erarbeitenden Programmen sind in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.
4. Überall dort, wo die Gemeinde auf eigene Gebäude oder Flächen Zugriff hat, sollte bis zur Umsetzung des Programmes zum Schutz der Umwelt keine Zeit vergehen.
In allen anderen Fällen können die genannten Satzungen und andere Normen Ergebnisse zeigen, vor allem aber wird für viele Einzelmenschen die Information und die Aufklärung von größter Bedeutung sein.

Der Gemeinde stehen in jedem Bereich des Natur- und Umweltschutzes sehr viele Möglichkeiten offen, wirksam gegen die Umweltzerstörung vorzugehen bzw. geschehene Zerstörung mit aller Entschiedenheit zurückzudrängen.

3. Die Einbringung in andere Fachplanungen

Ist auch die Verbesserung der heute bereits dramatischen Situation die größte Aufgabe des Umweltschutzes, so darf nicht vergessen werden, daß nachwievor neue Planungen Eingriffe in die Natur bedeuten können. Um eine weitere Verschlechterung durch neue Eingriffe zu verhindern, muß ein geeignetes Instrumentarium geschaffen werden, daß die zu erwartenden Auswirkungen eines Eingriffes, seine möglichen Formen (Alternativen) und schließlich das gesamte Projekt in seiner Umweltverträglichkeit abschätzen kann. Nicht das Für oder Wider einer solchen Umweltverträglichkeitsprüfung ist von Bedeutung, sondern die tatsächlichen Inhalte der Überprüfung, die Kriterien und Maßstäbe der Untersuchung - unabhängig davon, unter welchem Namen sie läuft.

Entscheidende Erkenntnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung muß sein, daß die Zielaussagen des Natur- und Umweltschutzes nicht zu einem gleichrangigen Wert neben dem Ziel des Eingriffes (z.B. Bau einer neuen Straße, Siedlung u.ä., Bodenabbau, Flurbereinigung usw.) erhoben wird, sondern als Grundlage anerkannt werden. Die Aussagen der zwei grundlegenden Planwerke (siehe unter 1. im gleichen Kapitel) dürfen niemals durchbrochen werden, da sie ökologische Notwendigkeiten und keine veränder- oder gar ersetzbaren Festlegungen enthalten. Ebenso sollten alle Fachplanungen ihre Maßnahmen in die Programme zu den einzelnen Themen einbetten und mit ihren Kräften den Maßnahmenkatalog einer Gemeinde zum Schutz der Umwelt unterstützen. Das gilt z.B. für die Straßenbauämter in ihrer Unterstützung der Bemühungen um einen umweltfreundlichen Verkehr, für die Planungsämter in fast allen Fragen usw.

Unter den genannten Gesichtspunkten also sind die heute auch von Naturschutz und der Landespflege geäußerten Ansprüche an eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung nicht ausreichend. Die bisherigen Ziele dieses neuen Planungsinstrumentes hießen:

Neue Vorhaben sind frühzeitig in ihren Auswirkungen auf die Umwelt zu untersuchen, dabei sind alle Aspekte zu erfassen. Eine vergleichende Bewertung zwischen allen möglichen Varianten und der "Null-Variante" (also dem Verzicht auf das Vorhaben) muß stattfinden.

Obwohl diese Form der Untersuchung schon einen wesentlichen Fortschritt für die Beurteilung, Minimierung und den gezielten Ausgleich von Eingriffen darstellen würde, ist sie unzweifelhaft aus der Sicht eines agierenden, ökologische Aspekte zur unumstößlichen Grundlage wählenden Natur- und Umweltschutzes zu gering. Tatsächlich müssen mit der Prüfung der Umweltverträglichkeit eines landschaftsverändernden Eingriffes eine Reihe weiterer Forderungen verknüpft werden.

Die Planwerke zum Schutz der Landschaft für den Arten- und Biotopschutz und für einen Schutz von Boden, Wasser und Luft sind eine unablässige Voraussetzung, Schäden auf den Naturhaushalt überhaupt erkennen zu können. Ihre Existenz in der beschriebenen, allein auf ökologischen Kriterien beruhenden Form ist also notwendig, soll ein neues Vorhaben bewertet und zwischen den Alternativen gewählt werden.

Kein neuer Eingriff in die Landschaft ist zulässig, solange die entsprechenden Pläne nicht vorliegen. Damit ist nicht nur der heutige Stand, sondern das gesamte Entwicklungspotential in der Landschaft gesichert, das in den Plänen dargestellt wird.

Existieren die Pläne, so muß das neue Vorhaben so in die Landschaft eingepaßt werden (Lage und Ausformung), daß es das Entwicklungspotential der Landschaft (gleich anzustrebender Zustand) in keiner Weise beeinträchtigt.

Durch eine eindeutige Gesetzgebung oder Auflagen durch die Gemeinde muß der Zwang einer Berücksichtigung der genannten Aspekte einer Prüfung der Umweltverträglichkeit geschaffen werden. Wenn aus Politik und Verwaltung jedoch Programme hervorgehen, die aktiv die Situation der Umwelt und der Menschen verbessern, so kann diese Frage gegenstandslos werden. Wo Programme zur Energie, zum Verkehr, zum Schutz der Landschaft usw. existieren und sich gemeindliches Handeln ihnen derer Geist vollzieht, werden die Konflikte nicht mehr bestehen. Statt Planung und dann anschließender Prüfung der Umweltverträglichkeit wird dann das Erreichen einer umweltverträglichen Situation als solches schon Zweck jeder Planung sein.

4. Voraussetzungen in Politik und Verwaltung

Umweltschutz bedeutet eine große Herausforderung an Politik und Verwaltung, Nicht nur neue Entscheidungsabläufe und Planungsgrundlagen, sondern auch eine veränderte Struktur und Ausstattung von Politik und Verwaltung sowie ein neues Miteinander mit den einzelnen Menschen, die nicht nur an der Entscheidung teilhaben müssen, sondern zudem selbst heute Zerstörer der Umwelt sind, aber zukünftig Ausgangspunkt der Veränderung sein können und müssen, sind gefordert.

Für die Struktur von Politik und Verwaltung sind zu fordern:

1. Die Belange des Umweltschutzes müssen zum einen in einer zentralen, politischen Instanz (Umwelt-Ausschuß) bzw. einer zentralen Instanz innerhalb der Verwaltung (Umweltamt oder Umweltdezernat) zusammengefaßt werden. In diesen Instanzen, besonders in einem Umweltamt, ist eine Personalausstattung zu schaffen, die den Anforderungen gerecht wird. Umweltschutz gehört zu den zentralen Aufgaben der Gemeinden, nicht zu einem Anhängsel der anderen Aufgaben!

Zum anderen aber ist Umweltschutz die Aufgabe aller Fachplanungen. Deren Ziele sind in den jeweiligen Programmen zu den Themen Energie, Landschaft, Wasser usw. dargestellt. Jede Abteilung muß in ihrem Handeln den Ansprüchen gerecht werden können. Eine enge Verzahnung zwischen Umweltamt und den anderen Bereichen ist anzustreben, ebenso aber sind auch in den anderen Abteilungen oder Ämtern fachgemäß geschulte Kräfte einzubinden bzw. die Sachbearbeiter durch eine entsprechende Fortbildung zur Lösung der anstehenden Aufgaben zu befähigen.

2. Um die fachbezogene und zielgemäße Arbeit abzusichern und zu kontrollieren, sollten die Personen auch außerhalb der gewählten Politik bzw. der Verwaltung in die Entscheidungsabläufe einbezogen werden. Dies geschieht durch die allgemeine Beteiligung der Bürger, vor allem aber durch Schaffung von fachlichen Beiräten zum Natur- und Umweltschutz in der Gemeinde. In ihnen können z.B. aus Verbänden Menschen mitwirken, für ihre Anregungen können Formen der Einbringung geschaffen werden, die eine umweltfreundliche Planung der Gemeinde erleichtern (siehe folgender Abschnitt).

3. In der Kontrolle eingegangener Verträge z.B. mit Naturnutzern oder erteilter Auflagen z.B. für Industrie und Gewerbe werden neben der Verwaltung die Polizei und nachfolgend Staatsanwälte und Richter tätig sein. Sie müssen durch eine entsprechende Fortbildung bzw. durch die Schaffung von Stellen für einschlägig ausgebildete Personen in die Lage versetzt werden, ihrer Aufgabe voll gerecht zu werden.

Für eine Aufteilung der Aufgaben bietet sich z.B. an:

Industrie: durch die Gewerbeaufsicht und Polizei

Gewässer: Gewerbeaufsicht und Wasserschutzpolizei

Landschaft: Naturschutzbehörde bzw. Umweltamt

sowie zu eine schaffende Landschaftswacht u.ä.

An den Gerichten sind Kammern für Umweltdelikte zu bilden, um eine fachgerechte und zügige Bearbeitung sicherzustellen.

4. Zur Unterstützung der Gemeinden können in bestimmten Bereichen auch Zivildienstgruppen im Umweltschutz oder, wo dies möglich ist, interessierte Jugendliche am freiwilligen, ökologischen Jahr ("föj") an den Aufgaben beteiligt werden. Niemals jedoch sollten diese das übernehmen, was ureigenste und wichtige Aufgaben von Politik und Verwaltung sind. Sehr wohl aber sind darüber hinaus weitere Aufgaben z.B. in der Aufklärung und Beratung der Menschen, Förderung des

7 a

Engagements von Einzelnen, an Schulen, in allen Vereinen u.ä. anzugehen und auf diese Weise auch zu bewältigen.

5. Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Verhältnis der Verwaltung zu den Bürgern muß durch zwei Inhalte geprägt sein, die zu fördern bzw. zum Teil erst zu schaffen sind. Zum einen gilt es, die Bürger zu beraten und aufzuklären, um sie für ein eigenständiges Handeln in ihrem Bereich für den Umweltschutz zu gewinnen. Zum anderen aber ist es eine Grundforderung jeder Demokratie und auch ein wesentlicher Gewinn für die Bemühungen zu einem umfassenden Umweltschutz, daß möglichst viele Menschen an den Planungsabläufen beteiligt werden, sie ihre Ideen einbringen und somit dazu beitragen, sinnvolle und weitblickende Programme zu entwickeln bzw. nicht wieder durch kurzfristige Planungsentscheidungen Lebensqualität zu vermindern.

Für ein Miteinander von Verwaltung und Bürger sind zu schaffen:

1. Allen Bürgern ist die Möglichkeit der vollen Beteiligung an den Planungen und Entscheidungen der Verwaltung bzw. der sie anleitenden Politik zu geben. Dieses bedeutet vor allem, daß sinnvolle Orte der Beteiligung geschaffen werden. Gemeindliche Planungen sollen in Bürgerkreisen diskutiert werden. Eine jede Gemeinde kann diesen Weg gehen, auch wenn er nicht vom Gesetz vorgeschrieben ist.

In jedem Fall aber kann die Gemeinde in öffentlichen Anhörungen und Diskussionen eine offene Erörterung herbeiführen. Die dort eingebrachten Ideen sind eine Hilfe für die Gemeinde in ihrem Ringen nach einem umfassenden Umweltschutz und keine Belästigung. Zu allem gehört aber auch, daß der Bürger die volle Einsicht in alle Akten zu einer Planung erhält. Bereits eine ausführlichere Information als die übliche Bekanntmachung in den Zeitungen kann eine neue Grundlage schaffen eines Miteinanders von Gemeinde und Bürger. Dort, wo die Planung ansteht, kann die Gemeinde in umfassenderen Texten, Anhörungen und im zu bildenden Bürgerkreis mehr Informationen geben und schon von daher auch ein größeres Interesse an der Mitarbeit erreichen.

2. Durch die Schaffung eines Beirates für Umweltfragen auch in der Gemeinde können einzelne Personen, die im Gemeindegebiet z.B. aus einer Arbeit in Umweltverbänden besonders Wissen angesammelt haben, in das Bemühen der Gemeinde einbezogen werden. Dieser Beirat sollte unabhängig sein, also ganz oder mehrheitlich durch Vertreter des Natur- und Umweltschutzes besetzt werden. Er sollte wie alle anderen volle Akteneinsicht erhalten und sofort nach Aufnahme planerischer Arbeiten in diese einbezogen werden.

Auch sollten ihm Rechte zugebilligt werden, aus eigener Überzeugung dort aktiv werden zu können, wo Vertreter der Gemeinde scheinbar versagen. So soll er die Möglichkeit besitzen, jederzeit eigene Kritik oder Anregungen veröffentlichten zu können oder Anhörungen zu bestimmten Themen anzusetzen.

3. Genauso wie den Beirat und alle Bürger sollte die Gemeinde auch die Verbände des Natur- und Umweltschutzes in jede Planung mit einbeziehen. Es steht der Gemeinde jederzeit offen, die unsinnige Beschränkung der Mitwirkung von Verbänden auf überregionale Verbände und nur bestimmte Planverfahren aufzuheben und aus eigenem Willen alle auch an anderen Orten

einzubinden in die zu treffenden Entscheidungen. Auch den Zeitpunkt und den Umfang der Beteiligung kann die Gemeinde selbst bestimmen, was sie weit ausnutzen sollte.

Zu der Beteiligung des Bürgers sollte von Seiten der Gemeinde die Information, die Aufklärung und die Beratung kommen, denn viele der Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes liegen in ihren Händen. Es sind sehr viele Orte, an denen eine Aufklärung und Beratung des Einzelnen notwendig und möglich ist. Einige seien genannt:

1. Die Gemeinde muß Modelle schaffen für den Einzelnen, ja sie muß Beispiel als solches sein. In gemeindlichen Gebäuden kann sie im Energiesparen, im Verzicht auf Chemie oder auch in der Begrünung von Wänden usw. voranschreiten. Sie kann ihr Engagement offen vertreten in Presse, in Ausstellungen oder durch die Anschauung am Objekt selbst. Lehrpfade an Gebäuden, im naturnah umgestalteten Park usw. können Anregung auch für andere sein.
2. Für einzelne Anfragen muß die Gemeinde eine Umweltberatung anbieten, sei es eine ständige durch einen Umweltberater, eine themenbezogene in bestimmten Zeitabschnitten oder eine Kombination aus beidem.
Diese Beratung kann mit der Schaffung von Modellen gut verbunden werden, nicht nur über eine Person, der diese Aufgaben übertragen werden, sondern z.B. auch an einem Ort, der selbst z.B. in Baubiologie, Gartengestaltung usw. ein Beispiel darstellt und in dem eine Umweltberatung angeboten wird. Ein solches Gebäude, z.B. auch von Verbänden oder für Ausstellungen genutzt, kann zu einem gemeindlichen Umweltzentrum werden und darin eine bedeutende Funktion ausüben. Es kann Ort der Beratung sein, Informationen bereithalten bzw. von hier aus auch verbreiten. Es kann auch den ehrenamtlichen Naturschutz in seine Arbeit einbinden, diese unterstützen und somit mehr erreichen als allein.
3. Teil einer Umweltberatung wird auch ein Umwelttelefon sein, über das der Bürger sich informieren, aber auch Meldungen über Zerstörungen usw. schnell und wirksam an die Gemeinde herantragen kann.
4. über Wettbewerbe u.ä. sollte die Gemeinde das Engagement der Bürger anregen und fördern.
5. Als besonderen Ort des Lernens sollte die Gemeinde mit Schulen und Kindergärten Möglichkeiten des Naturerlebens und der Fortbildung prüfen. Eine Zusammenarbeit hier kann hervorragende Ergebnisse bringen.
Aber auch darüberhinaus stehen viele Möglichkeiten offen, z.B. über Informationstage, Umwelttage in der Gemeinde, Filmvorführungen usw.
6. Die Gemeinde sollte die Verbände, die hier Aufgaben wahrnehmen, nach allen Möglichkeiten unterstützen.

Am Beispiel einer sinnvollen Öffentlichkeitsarbeit und öffentlichen Beteiligung der Gemeinde wird einmal mehr deutlich, welche Rolle die Umweltverbände zu spielen haben. Es muß ihnen gelingen, immer wieder neue Initiativen einzubringen, neue Wege zu gehen und dadurch auch deutlich zu machen, wo die Gemeinde Lücken hinterläßt. Wo die Gemeinde versagt, kann ein Verband z.B. eine Anhörung organisieren, Modellprojekte schaffen usw. Niemals aber darf er vergessen, deutlich zu machen, daß er Lücken füllt, die die Gemeinde hinterläßt. Alle Arbeiten des Natur- und Umweltschutzes sind das Ausfüllen von Lücken, die

durch ein falsches Denken und Handeln in Politik, Verwaltung oder bei den Einzelnen entsteht. Immer also hat das Wirken der Verbände zuallererst das Ziel, diese Lücke aufzuzeigen und sie dort zu füllen, wo sie entstanden ist.

6. Politische Rahmenbedingungen

Gemeindliches Handeln für die Umwelt wird eingeschränkt, erschwert oder in mangelhafter Weise unterstützt durch Kreis, Land und Bund. In heutiger Zeit wäre eine Gemeinde, die neue Wege zu gehen versucht, oft alleingestellt. Das aber sollte sie nicht abhalten. Vieles kann eine Gemeinde schaffen und damit auch ein Zeichen setzen für eine Veränderung der Politik insgesamt.

Dennoch sind einige Punkte zu nennen, wie staatliches Handeln die Gemeinden als zentrale Ebene eines umfassenden Natur- und Umweltschutzes fördern kann. Nur durch Änderungen auch hier wird es möglich sein, eines möglichst nahen Tages auf breitere Ebene eine Änderung zu erzielen.

1. Bund und Land müssen in Gesetzen und Verordnungen Richtwerte für den Schutz von Boden, Wasser und Luft setzen, die einen wirklichen Fortschritt erreichen und den Tod des Lebens nicht nur ein wenig verzögern. Das Notwendige und technisch Machbare muß im Vordergrund stehen.
Scharfe Grenzwerte bundesweit entlasten nicht nur die Umwelt, sondern auch die Gemeinde in ihren Bemühungen.
2. Bund, Land und Kreis müssen in ihren Planungen zur Raumordnung bzw. Landesentwicklung sowie in Landschaftsprogrammen und Landschaftsrahmenplänen klare Ziele und Richtungen für den Schutz der Umwelt vorgeben, die auch in der gemeindlichen Planung Geltung haben und damit ein Rahmen sind für das dortige Bemühen um einen Schutz der Umwelt.
3. Bund und Land müssen gemeindliche Initiative zum Schutz der Umwelt finanziell fördern statt immer noch Gelder für eine weitere Zerstörung der Umwelt zur Verfügung zu stellen. Die Mittel aus den Töpfen der Agrarstruktur"verbesserung" oder des Straßenneubaus (um nur wenige Beispiele zu nennen) sind in Maßnahmen des Umweltschutzes zu stecken. Sie erreichen bereits heute ein Ausmaß, das zur Bewältigung der anstehenden Probleme ausreichen würde.
4. Um eine Beteiligung und daraus folgende Mitwirkung der Bürger zu ermöglichen, sind Entscheidungsabläufe zu dezentralisieren. Auch die gesetzlichen Vorgaben für Bürgerbeteiligung u.ä. sind oft in Bundes- oder Landeskompentenz und bedürfen von hier einer wesentlichen Verbesserung.
5. Die Mitwirkung der Natur- und Umweltschutzverbände ist wie vor Ort, so auch auf Kreis-, Landes- und Bundesebene erheblich zu verbessern.

Durch ein diesen Zielen gemäßes Handeln können Kreis, Land und Bund einen großen Teil zu einer notwendigen Veränderung beitragen. Handeln ist gefragt, nicht langes Reden und Zerreden. Die Möglichkeiten sind aufgezeigt, sie bedürfen allein der Verwirklichung. Zögern ist da, wo die Wege klar sind, ein Zeichen mangelnden Willens. Dieser muß unterstellt werden, sollten weiter Konsequenzen ausbleiben!

Das Programm



TIERE UND PFLANZEN

1. Das Ziel

Das Ziel einer jeden Planung zum Arten- und Biotopschutz insbesondere außerhalb des bebauten Bereiches (aber auch in diesem!) ist das langfristig gesicherte Überleben aller für eine Landschaft typischen Tier- und Pflanzenarten sowie der natürlichen Lebensgrundlagen.

Die beiden genannten Teilziele sind miteinander verknüpft, denn ein Überleben der Tier- und Pflanzenarten ist nur dann möglich, wenn diese Lebewesen in jenen Bereichen ihre jeweiligen Lebensansprüche erfüllt sehen, in denen diese aus der landschaftlichen Situation heraus typisch sind. Nur dort, wo infolge des Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie des Kleinklimas eine landschaftstypische Prägung erhalten bleibt oder wieder geschaffen wird, können sich auch die natürlichen und für das Überleben der Tier- und Pflanzenarten notwendigen Nachbarschaftsbeziehungen ausbilden. Daher sind die Ziele des Artenschutzes und des Schutzes der natürlichen (= gemäß der landschaftlichen Situation) Lebensgrundlagen identisch.

2. Die Wege zum Ziel

Die natürlichen Lebensgrundlagen ergeben sich aus der landschaftlichen Situation. Sie sind zwar durch den Menschen beeinflussbar und weitgehend auch überall künstlich herstellbar (Einwirkungen des Menschen auf den Nährstoff- und Wasserhaushalt), aber unter diesen künstlichen Verhältnissen sind niemals die natürliche Dynamik und die komplizierten Nachbarschaftsbeziehungen zwischen den Bereichen unterschiedlicher Ausstattung zu erreichen. Darum muß die Planung und der Schutz der Lebensgrundlagen für Tiere und Pflanzen an der landschaftlichen Situation ausgerichtet werden, die sich aus dem Naturraum ergibt, und nicht wie sie bereits vom Menschen überformt worden ist.

Die landschaftlichen Gegebenheiten drücken sich insbesondere im Wasser- und Nährstoffhaushalt sowie im Kleinklima aus, die wiederum allesamt im wesentlichen von den geologischen und Reliefverhältnissen sowie vom Großklima abhängen. Ausschließlich aus dieser landschaftlichen Prägung ist abzuleiten, welche Lebensräume ungenutzter oder auch genutzter Form anzustreben sind. Zudem ergeben sich aus den Ansprüchen der Tier- und Pflanzenarten klare Hinweise, in welcher Größe, Ausstattung und Zuordnung die einzelnen Lebensräume einer Landschaft vorhanden sein müssen, um dem Ziel eines langfristigen Überlebens von Tier- und Pflanzenarten gerecht zu werden.

Die heutige Art der Planung und des Schutzes von Tier- und Pflanzenarten wird diesen Anforderungen in keiner Weise gerecht. Eine ausschließliche Ausrichtungen an ökologischen Kriterien ist überall notwendig.

Ein langfristiges Überleben der Arten ist nur möglich, wenn

- a. die Arten dort geschützt werden, wo sie landschaftstypischerweise auch vorkommen.
- b. für jeden durch gleiche oder ähnliche Faktoren beeinflussten Landschaftsraum ein Katalog typischer Lebensräume und Nutzungsformen erarbeitet und dieser bindend allen Planungen zugrundegelegt wird.
- c. diese landschaftstypischen Lebensräume und Nutzungsformen in ausreichender Größe, Ausstattung und in einem sinnvollen Verbund verwirklicht werden.
- d. für alle natürlichen, naturnahen und extensiv bewirtschafteten Flächen ein ausreichender Schutz vor äußeren, die landschaftstypische Form beeinträchtigenden Einwirkungen besteht.

- e. die natürliche Dynamik der natürlichen, naturnahen und extensiv bewirtschafteten Flächen voll erhalten oder erreicht wird.

3. Das Programm

3.1. Die Ursachen der Zerstörung

Die Ursachen des Artenrückganges sind in folgenden drei Faktoren zu finden, deren Reihenfolge auch der Bedeutung entspricht:

1. Der überwiegende Teil der Arten auf der Roten Liste stammt aus den Lebensräumen, die hinsichtlich der Nährstoff-, Wasser- oder klimatischen Verhältnisse eine besondere extreme Ausbildung haben. Diese Lebensraum- und auch Nutzungstypen sind verschwunden im Zuge des Bemühens insbesondere der Landschaft, fast überall einen für die Pflanzenproduktion optimalen Standort zu erhalten, wobei besondere Ausprägungen durch Ent- oder Bewässerung sowie Auftrag von Dünger vernichtet wurden. Neben der Landwirtschaft spielt auch die Aufforstung und Überbauung gerade der Sonderstandorte eine große Rolle beim Rückgang der Tier- und Pflanzenarten. Die landschaftstypische Prägung der Natur durch die genannten Faktoren Wasser, Nährstoffe und Kleinklima ist durch die menschliche Nutzung fast überall überprägt worden und kaum noch vorhanden.
2. Einen dauernden Artenschwund bewirkt die Ausräumung der Landschaft. Die Vernichtung von Lebensräumen ist das Ende aller Arten, aber auch schon die Verkleinerung oder Beeinträchtigung einzelner Lebensräume macht das Überleben vor allem spezialisierter Arten unmöglich. Zudem verringert der immer größer werdende Abstand zwischen den verbleibenden Lebensräumen und die Lebensfeindlichkeit der sie trennenden Flächen den Austausch zwischen den Individuen verschiedener Populationen, Folge ist die genetische Verarmung und ein stetiger Artenverlust in den verbliebenen Inseln.
3. Unter den bereits ausgestorbenen Tierarten sind einige durch die direkte Verfolgung bei Jagd, Sammeln oder durch Ruhestörung und gezielte Vernichtung betroffen, gemessen an der Gesamtzahl der durch die unter 1. und 2. gefährdeten Arten dürften diese Gründe jedoch von geringerer Bedeutung sein. Dennoch bleibt die Erkenntnis, daß durch die direkte Verfolgung und Störung der Arten sehr wohl in einzelnen Bereichen eine Beeinträchtigung der Natur erfolgen kann.

Niemals sind ökologische Kriterien zur Grundlage der Planung geworden, Landschaft ist in die Form gebracht worden, die für die (scheinbaren) Vorteile der menschlichen Nutzung notwendig war.

3.2. Der Entwurf des Programmes

Das Überleben von Tier- und Pflanzenarten ist, sieht man von den erst jetzt und mit Verzögerung eintretenden Wirkungen der chemischen Belastung von Wasser, Boden und Luft ab, nicht nur von der umweltverträglicheren Weise zukünftiger Eingriffe bzw. dem Verzicht darauf abhängig, sondern vielmehr

davon, wieweit es uns gelingt, die bereits geschehenen Eingriffe rückgängig zu machen und für jede Landschaft deren typische Ausformung wiederzugewinnen. Darum ist ein Plan zum Schutz der Landschaft weniger ein Plan für die Beurteilung von Eingriffen durch Straßen, Flurbereinigungen, Siedlungen usw., die noch bevorstehen. Er ist dieses aber auch, so daß seiner Erarbeitung und Verwendung eine doppelte Bedeutung zukommt.

Das Programm zum Schutz der Landschaft ist aus dem grundlegenden Planwerk landschaftsgemäßer Lebensraum- und Nutzungstypen, ihrer Größe und Ausstattung sowie einer sinnvollen Verknüpfung zu entwickeln. Es muß eine konkrete Detailplanung für alle Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung schaffen, die umsetzbar ist. Für eine Umsetzung sind Pflanz- und Pflegepläne aufzustellen, die Kosten sind zu berechnen und die Rahmenbedingungen z.B. in der landwirtschaftlichen Nutzung festzustellen. Von letzteren wird besonders abhängen, was machbar ist. Nur dann, wenn Viehhaltung, extensive Beweidung und Mahd oder andere Veränderung möglich sind, kann auch der Schutz der Landschaft erfolgreich bewältigt werden.

3.3. Die Umsetzung

Für alle Flächen müssen so schnellstmöglich die genannten Pläne zum Schutz der Landschaft auf ausschließlich ökologischer Grundlage erarbeitet werden. Dieses ist Aufgabe der Gemeinden, die im Rahmen der Bauleitplanung auch über die wirksamsten Möglichkeiten der Umsetzung verfügen. Festlegungen in den Bauleitplänen sind ebenso ein Mittel der Sicherung wie die der Bedeutung des jeweiligen Lebensraumes entsprechende Unterschutzstellung. Sie aber können nur etwas Bestehendes sichern, nicht jedoch Neues schaffen. Genau das aber ist heute wichtig, und dafür müssen neue Wege gefunden werden. Sie liegen in eigenen Maßnahmen der Gestaltung und der Förderung von Gestaltungsmaßnahmen (z.B. durch Verbände) oder extensive Nutzung. All dieses aber darf nicht zufälliges Produkt von Verträgen und Bestimmungen sein, sondern der Plan zum Schutz der Landschaft kann allein bindender Maßstab für alle Förderungsprogramme z.B. im land- und forstwirtschaftlichen Bereich, für Flächenaufkäufe, für technische Gestaltungen am bestehenden Bauwerken in der Landschaft sein. Agierender Schutz der Landschaft heißt, daß neue Lebensräume in der durch das Programm festgelegten Weise geschaffen und alle bisherigen Nutzungen in der Landschaft überprüft werden, wieweit sie den Ansprüchen eines wirksamen Arten- und Biotopschutzes entsprechen. Hierzu gehören:

1. Die landwirtschaftliche Nutzung muß den ökologischen Bedingungen der Landschaft entsprechen, Nährstoffarmut oder Feuchtigkeit bzw. Trockenheit, die natürlicherweise eine Landschaft prägen, dürfen nicht durch technische Bewirtschaftungsmethoden überdeckt werden. Zudem ist die Diskussion über die Form des Landbau zu führen, da dieser teilhat an der schleichenden Verseuchung der Lebensgrundlagen.

Förderprogramme auf der Grundlagen der Aussagen eines Schutzprogrammes der beschriebenen Art müssen sein:

Flächenbereitstellung für die Schaffung von
Kernbereichen, Saum- und Pufferzonen, Kleinstrukturen
und Vernetzungselementen.

Maßnahmen zur Renaturierung, Wiedervernässung u.ä.
und Gestaltung von Lebensräumen.

Entschädigung von extensiver Bewirtschaftung naturnaher
Wiesen, Äcker oder Ackerbereiche

sowie in Waldbereichen.

Hilfen für die Umstellung von landwirtschaftlichen Betrieben
auf umweltverträgliche Nutzungsformen.

2. Neben einem forstlichen Extensivierungsprogramm mit finanziellen Hilfen für einen natürlichen Waldaufbau und eine naturnahe Bewirtschaftung des Waldes müssen insbesondere die Staats- und kommunalen Wälder in ein umfassendes Landschaftsschutzprogramm einbezogen. Innerhalb der Wälder müssen ausreichende Kernbereiche, Saumzonen und eine naturnahe Bewirtschaftung der Restfläche ebenso gesichert werden wie im landwirtschaftlichen Gebiet.
3. Alle bestehenden Bauwerke in der Landschaft müssen daraufhin untersucht werden, wieweit sie den in den Schutzprogrammen festgelegten Schutzziele entsprechen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wieweit die Funktion von Kernbereichen und die Vernetzung der Landschaft durch technische Bauwerke wie Straßen, Schienenstränge, Stromleitungen oder Verrohrungen beeinträchtigt werden. In vielen Fällen sind durch bauliche Maßnahmen erhebliche Verbesserungen der Situation möglich. Auch ein völliger Rückbau ist als Forderung im entsprechenden Falle notwendig, soll der Grundsatz ökologischer Fundierung und eines ökologischen Grundsatzes nicht durchbrochen werden.
4. Alle weiteren Nutzungen in der Landschaft wie Erholung, Jagd, Angeln und Sport müssen, soweit sie überhaupt ökologischen Grundsätzen entsprechen, ebenfalls auf ihre Einpassung in das Schutzprogramm für die Landschaft untersucht werden.
5. Die detaillierte Ausgestaltung der Lebensräume muß genau untersucht werden, Pflegepläne und alle Veränderungen nach ökologischen Kriterien festgelegt werden. Hierzu gehört auch die Überprüfung der vorhandenen Lebensräumen, wieweit diese in landschaftstypischer Form, Pflanzenzusammensetzung usw. ausgebildet sind.

Alle genannten Ziele müssen auf der untersten Planungsebene, eben der Gemeinde, erreicht werden, da nur von hier planerische Arbeit und die direkte Kontaktaufnahme z.B. mit Landwirten möglich ist, die einzig ein Durchbruch zu einer landschaftsgemäßen Nutzung und Gestaltung bewirken können. Ohne Unterstützung durch Land und Kreis aber wird das mindestens langfristig unmöglich sein.

Die Ausarbeitung von Programmen zum Schutz der Landschaft, ihre Umsetzung und ihre Überwachung können von der Gemeinde biologischen Stationen übertragen werden, die naturraumbezogen arbeiten und von Staat und Gemeinde arbeiten. Eine ausreichende Personalausstattung und die Zusammenfügung aller Kräfte z.B. auch aus Verbänden an einem solchen Ort ist notwendig.

4. Einbringung in andere Fachplanungen

Für alle Nutzungen, die Landschaft in Anspruch nehmen wollen, bilden die beschriebenen Programme eine ausreichende Grundlage, um ihre Wirkung auf das landschaftliche Gefüge von Lebensräumen einzuschätzen. Wo immer neue Bauwerke dieses Gefüge stören oder zerstören und damit den in den Programmen dargestellten Minimalzustand für die Tiere und Pflanzen in Frage stellen, sind die baulichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen oder aber ein Projekt nicht mehr

durchzuführen. Der Vorrang der Ökologie muß endlich verwirklicht werden, er setzt die Erarbeitung ökologischer Programme und deren ausnahmslose Anwendung im konkreten Fall voraus.

● Wirken der Umweltverbände ●

Der Naturschutz ist Aufgabe aller Bürger, der Gemeinde und des Staates. Nur in diesem Bündnis kann das geschaffen werden, was heute angesichts der Schreckenszahlen landschaftlicher Zerstörungen notwendig ist. Der Naturschutzverband wird die Lücken und mögliche Wege aufzeigen müssen, will er den Prozeß der Wandlung fördern oder ingangsetzen. In geeigneten Gebieten sollten die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzprogrammen in der Landschaft die Wege aufzeigen, in die staatliches und gemeindliches Handeln zu gehen hat. Wer diese Modellhaftigkeit der eigenen Arbeit nicht begreift und entsprechend (politisch) handelt, wird das Ziel verfehlen. Es sind überall Modellprojekte ökologischer Planung und deren Umsetzung notwendig, die aufzeigen, wohin die gesamte Entwicklung zu gehen. Das ist die Aufgabe und Chance des Naturschutzes.

● Politische Rahmenbedingungen ●

Insgesamt aber bleibt schwer vorstellbar, wie die große Aufgabe der ökologischen Gestaltung der Landschaft erreicht werden soll, wenn die politischen Rahmenbedingungen weiterhin so erhalten bleiben, wie sie heute existieren. Solange der Verkehr weiter zunimmt, der Erholungsdruck wächst dank falscher Politik des Städtebaus oder Deponien, Sportflächen usw. blind und ohne Überprüfung der gesamten Rahmenbedingungen, zu denen z.B. auch eine Vermeidung gehört, die Landschaft vernichten, wird der Artenrückgang nicht zu stoppen sein. Am bedeutendsten aber wird eine Abkehr von der heutigen Landwirtschaftspolitik sein, weg von der Belohnung der Massenproduktion hin zu einer umweltverträglichen und sicheren Landwirtschaft. Hier liegt eine der großen Aufgaben der Politik, die über das Schicksal vieler Arten entscheiden wird. Fällt eine Entscheidung zugunsten der Natur nicht oder erst in zehn Jahren, so ist es für viele Arten zu spät.

Von Seiten des Landes und des Kreises müssen die finanziellen und planerischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die der

Gemeinde die Erarbeitung und Umsetzung der Schutzprogramme ermöglichen. Das Land muß die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen und sie an die Erarbeitung der genannten Programme binden. In den Landschaftsrahmenplänen werden bereits die Leitbilder landschaftsgerechter Gestaltung und Nutzung eingebracht und damit dem gemeindlichen Handeln der Rahmen vorgegeben werden.

In jedem Fall aber kann die Gemeinde heute schon handeln und selbst voranschreiten. Sie kann dadurch bereits viel schaffen, vor allem aber auch die Wege aufzeigen, in die die gesamte Politik zu gehen hat. Ihr Engagement ist Einflußnahme z.B. auf die Agrarpolitik in Bund und Europa, die letztlich alle Schlüssel zum Problem in der Hand hält.



12 a

ERHOLUNG

1. Das Ziel

Ein Programm für eine naturgemäße Erholung hat zum Ziel, den Menschen Räume für eine ruhige Erholung in einer ursprünglichen oder gestalteten Natur zu schaffen, jedoch ohne dadurch das Überleben von Tier und Pflanzenarten zu gefährden.

2. Die Wege zum Ziel

Eine den Menschen zur Entspannung dienende Erholung beginnt im Haus und in dessen nächster Entfernung. Ein Programm für naturnahe Gärten ist ein Schritt zu einer Vielfalt des Lebens und Erlebens sowie zu Ruhe und Entspannung für den Menschen. Gemeindliche Initiative muß daran angrenzend in der nächsten Wohnumgebung greifen. Erholung darf nicht etwas sein für weite Reisen und damit verbunden hohem Verkehrsaufkommen und Streß, sondern sie muß der Mensch in seiner nächsten Umgebung finden können. Natur und Natürliches als Element der Erholung, vor allem des kreativen Erlebens, ist dabei besonders zu fördern. Alle offenen Flächen, die Straßenräume, Spielplätze, Grünanlagen usw. sollten nach diesen Gedanken gestaltet werden.

In der freien Landschaft muß den Menschen die Möglichkeit geboten werden, naturnahe Elemente auch mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten, dem Kommen und Gehen, der Abfolge von Pflanzengesellschaften und der Veränderung im Gefolge der Jahreszeiten zu entdecken und zu erleben. Wege und Pfade dürfen daher nicht von diesen Bereichen wegführen, sondern müssen den Menschen gezielt einen Zugang zur Natur schaffen.

Immer, insbesondere aber in der freien Landschaft, müssen die Grundsätze des Schutzes von Tieren und Pflanzenarten unangetastet bleiben. Die Aussagen entsprechender Pläne und Programm (siehe Kapitel "Tiere und Pflanzen") dienen auch der Freizeit- und Erholungsplanung als unabänderliche Grundlage, die in keiner Weise beeinträchtigt werden dürfen. In ihr sind die Flächen völligen Nutzungsverbots gekennzeichnet, ebenso Flächen, für die andere, auch auf die Erholung bezogene Aussagen gelten.

Eine dem Menschen dienende und die Natur schützende Erholung wird aber Formen finden, auch die wertvollen Lebensstätten heimischer Tier- und Pflanzenarten dem Menschen zu öffnen, damit er die Tiere und Pflanzen sehen, erkennen und erleben kann. Vor allem aber wird es notwendig sein, darüberhinaus Räume naturnaher Prägung zu schaffen, die dem Menschen als Ort der Erholung, des Erlebens, Spielens und Entspannens in der Natur dienen. Für alle Formen intensiver Erholungsnutzung (Sport, aber auch z.B. Naturerlebnisflächen) müssen ausreichende Flächen außerhalb der durch das Landschaftsschutzprogramm erfaßten, naturnah zu gestaltenden Bereiche ausgewiesen und entsprechend gestaltet werden.

Naturschutz und Erholung sind gegenwärtig oft Gegensätze, Planung auf ökologischer Grundlage und eine dem Menschen dienende Gestaltung der Landschaft aber sind vereinbar.

3. Das Programm

3.1. Die Ursachen der Zerstörung

Die bisherige Form der Erholungsnutzung und -planung wurde weder dem menschlichen Anspruch an Naturerleben und kreative Erholung noch dem des

Arten- und Biotopschutzes gerecht. Während die direkte Wohnumgebung des Menschen oft verarmt ist an Flächen mit natürlicher Prägung, werden andernorts Freizeitanlagen aller Art in oft empfindliche Landschaftsräume gebaut und mit großen Verkehrsstrassen an die Städte angebunden. Wassersport- und Skizentren, Golfplätze, Sportanlagen in der Landschaft und vieles mehr sind nur wenige Beispiele. Ursache dieser Entwicklung ist die mangelnde Besinnung auf die wahren Ansprüche menschengerechter Erholung und auf die Grundlagen des Überlebens von Tieren und Pflanzen. Durch den Trend zu Konsum und nur noch geringer geistiger Aktivität, durch menschenunwürdige Arbeitsplätze und durch die Zerstörung erholungswürdiger Bereiche im Wohnumfeld des Menschen ist der Weg zu den Freizeitzentren heutiger Prägung entstanden. Natur- und Menschenfeindlichkeit gehen Hand in Hand.

3.2. Der Entwurf des Programmes

Wer den Menschen den Raum naturnaher Erholung zurückgeben will, muß umfassend alle Möglichkeiten untersuchen. Sie beginnen am Menschen selbst, an dessen Arbeitsplatz und in dessen Wohnung und Garten. Sie setzt den Schwerpunkt in der direkten Wohnumgebung, also in der Wohnstraße, in den Grünanlagen usw. Die Belebung des Stadt- und Straßenbildes ist Kernpunkt der verbesserten Erholung für den Menschen, sie muß Teil aller städtebaulichen Pläne sein.

Inhalte:

1. Flächensparendes Bauen bei Bereitstellung ausreichender Flächen für naturnahe Grünanlagen.
2. Einbindung von Gärten in die umgebenden Flächen.
3. Erhalt naturnaher Elemente in bebauten Bereich.
4. Naturnahe Gestaltung von Grün- und öffentlichen Flächen (z.B. an Schulen, Kirchen, am Rathaus usw.).
5. Gestaltung der Straßenräume für den Aufenthalt und Grünelemente.

Aber sie entwickelt auch Konzepte einer Erholungsnutzung in der Landschaft unter voller Berücksichtigung der Ansprüche von Tier- und Pflanzenarten, wie sie im Programm für den Schutz der Landschaft dargestellt sind. Wege und Anlagen für Sport und Erholung sollten zu einem sinnvollen System verknüpft werden, die in das Programm zum Schutz der Arten integriert sind und dieses nicht beeinträchtigen, sondern in vielen Fällen (Ausnahmen, wo Schutz der Arten dieses ausschließt) nutzen, um Menschen mit Natur, Tieren und Pflanzen in engen Kontakt zu bringen.

Die Inhalte des Programmes im Einzelnen:

1. Ausweisung und Gestaltung von Flächen für die intensive Sport- und Erholungsnutzung wie Baden u.ä. außerhalb der für den Artenschutz bedeutsamen Bereiche.
2. Ausweisung von Naturerlebnisflächen in Wald und Feld für das freie Erleben, Spielen und auch Gestalten durch die Menschen.
3. Errichtung von Wegen, Beobachtungsständen und weiterem für die Naturbeobachtung.

134

3.3. Die Umsetzung

Eine Umsetzung des Programmes setzt den vollständigen Abschluß des Untersuchungs- und Planungsphase voraus, diese wiederum basiert auf dem Programm zum Schutz der Landschaft. Ohne das letztgenannte Programm also ist Erholungsplanung nicht sinnvoll möglich. Sobald aber diese Grundlage gesichert ist, gilt es für die Gemeinde, die fehlenden Grünanlagen oder Erlebnisflächen in bebauter und unbebauter Fläche zu gestalten. Die Flächen müssen von der Gemeinde erworben werden, um ihrem Zweck zugeführt zu werden.

Teil des Programmes ist ebenfalls die naturnahe Gestaltung aller gemeindlichen Grundstücke und Gebäude sowie eine Öffentlichkeitsarbeit zur Fassaden- und Gartenbegrünung.

über Verbote ist nur wenig zu regeln, sie sind im wesentlichen im Programm zum Schutz der Landschaft integriert und haben daraus ihre Gültigkeit für das Programm zur Erholung. über Festlegungen in den Bebauungsplänen ist nicht nur ein flächensparendes Bauen und eine naturschonende Städtebaupolitik zu erreichen, sondern sind ebenfalls Auflagen für alle Grundstücksbesitzer zu machen.

4. Einbringung in andere Fachplanungen

Die notwendigen Grün- und Naturerlebnisflächen in Stadt und Land sind zu schützen vor Überbauung und Zerstörung. Sie sollten in der Regel von anderen Nutzungen frei sein. Im Falle einer unausweichlich gewordenen Vernichtung sollte ein Ausgleich geschehen, der ebenso wie die ursprüngliche Fläche Teil eines umfassenden Programmes zur Erholung aller Menschen an und um ihren Wohnort ist.

● Wirken der Umweltverbände ●

Den Verbänden im Natur- und Umweltschutz bleibt kaum ein Mittel direkter Mitwirkung in der Erholungsplanung. Dennoch sollten sie nie ablassen davon, aufzuzeigen, wie wichtig einerseits zwar der Schutz der Natur vor Sport, Freizeit und Erholung des Menschen ist, wie wichtig aber auch die Natur für den Menschen und seine geistige Fülle des Erlebens ist. Konzepte und Programme für eine Landschaft, einen Ort oder einzelne Bereiche sollten immer wieder von den Verbänden eingebracht werden, solange die Politik und Verwaltung die richtigen Wege nicht finden. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, daß die Verbände dort, wo sie z.B. eigene Info-Zentren u.ä. im städtischen Bereich besitzen, die Grundsätze naturnaher Gestaltung ebenso beherzigen wie bei ihrer Arbeit, ihren Wanderungen und Führungen u.ä. in der freien Landschaft. Allzuoft noch geht ein Großteil der Störung von Tieren und Pflanzen durch die Naturschützer selbst aus.

● Politische Rahmenbedingungen ●

Politische Rahmenbedingungen prägen einerseits die Möglichkeiten menschen- und naturgerechter Freizeit und Erholung, sie sind aber insbesondere auch dafür verantwortlich, welchen Drang nach Zerstreuung und Ablenkung oder andererseits nach geistiger Aktivität in der Muße und im Naturgenuß der Mensch sich ersehnt. Die Art des Arbeitens am Arbeitsplatz oder auch im Haushalt, die des Lernens in der Schule oder des Einkaufens sind eine der Ursachen für die konsumierende Freizeittätigkeit oder auch für Zerstörungswut und andere Formen freier Zeitverwendung. Das Übel an den Wurzeln zu packen heißt, dort Änderungen herbeizuführen, wo Menschen im Alltag leben.

14a

STADT - UND DORFPLANUNG

1. Das Ziel

Dorf und Stadt sind der Lebensraum des Menschen, an dem er sich die weitaus überwiegende Zeit aufhält und seinen verschiedenen, zum Leben und Überleben wichtigen Betätigungen nachgeht. Dazu gehören das Wohnen, die Arbeit, Bildung und Kultur, Freizeit und der Einkauf. All diese Funktionen müssen gewährleistet sein, soll die Stadt der Ort des Lebens sein, als den der Mensch sie braucht. Zu all diesem aber muß das Ziel kommen, daß die Stadt dem Mensch ein gesunder Lebensraum ist, d.h. daß körperliche Schäden ebenso vermieden werden wie ein geistiges Verkümmern.

Schließlich aber soll die Stadt auch Lebensraum für Tiere und Pflanzen sein. Sie nehmen Teil am Leben der Stadt und sind unersetzbar wichtig auch für die gesunde Entwicklung des Menschen.

2. Die Wege zum Ziel

Die Erfüllung aller Funktionen im Leben und der Erhalt einer Vielfalt von Tieren und Pflanzenarten ist das doppelte Ziel eines Umweltprogrammes im Städtebau bzw. in der dörflichen Planung.

Das Überleben von Tieren und Pflanzenarten ist im wesentlichen die Aufgabe eines Schutzprogrammes für die unbebaute Landschaft, denn im Siedlungsbereich werden auch bei weitgehender Veränderung jetziger Planungs- und Handlungsgrundsätze nur sehr schwer die Lebensräume ausreichender Größe, Ausstattung und Zuordnung zu schaffen sein, die insbesondere die spezialisierten und seltenen Arten benötigen. Dennoch greift Städtebau in einigen Bereichen sehr stark in das ein, was in der unbebauten Landschaft anzustreben ist aufgrund der Ansprüche der Arten. An diesen Punkten muß der Städtebau die Forderungen des Schutzprogrammes für die Landschaft unterstützen. Sie umfassen insbesondere:

1. Verhinderung weiterer Flächenausdehnung von Siedlungen
2. Naturnahe Fortführung z.B. von Fließgewässersystemen durch den bebauten Bereich
3. Erhalt und Schaffung naturnaher Elemente auch auch innerhalb des bebauten Bereiches.

Natur in Dorf und Stadt aber ist nicht nur aus Gründen des Artenschutzes von Bedeutung, viel größer ist ihre Rolle in der Gestaltung des menschlichen Umfeldes einer Stadt oder eines Dorfes. Naturnahe Elemente verbessern das Klima einer Stadt, filtern die Luft und tragen zu einem ausgeglichenen Wasserhaushalt bei. An bestimmten Orten können sie sogar Energie sparen, in jedem Fall aber sind sie belebendes Element und können den Menschen in der direkten Umgebung ihrer Wohnung, an den Orten der Arbeit oder des Einkaufens eine optische Fülle, einen Ort des Erlebens und Möglichkeiten der Ruhe und Entspannung geben. Grün im bebauten Bereich ist an allen Orten zu fördern, um diese genannten Ziele zu erreichen und aus den oft toten Städten Orte des Lebens wachsen zu lassen.

Naturnähe ist nicht das einzige Ziel einer veränderten Stadtplanung, aber sie ist eines der wesentlichen Ziele. Der weitere, entscheidende Inhalt muß die Erfüllung des Lebensfunktionen des Menschen sein. Wohnen, Bildung, Arbeiten, Freizeit und Erholung und der Erwerb des täglichen und außertäglichen Bedarfs müssen in der Stadt gewährleistet sein, sie müssen aber vor allem in einer Form geschaffen sein, die dem Menschen gerecht wird und Schäden von der Umwelt fernhält. Menschliche und umweltverträgliche Programme des Städtebaus aber überdecken sich, denn eine vielfältige, lebendige, die verschiedenen

Funktionen an einem Ort zusammenführende Stadt ist nicht nur die lebensfreundlichste Form der Stadtgestaltung für den Menschen, sondern ebenfalls ein Beitrag zum Umweltschutz, da sie die weitere Ausdehnung der Baufläche, zusätzliche Verkehrsstrassen und ein zusätzliches Verkehrsaufkommen verhindert. Damit wird Wesentliches für die Umwelt, aber auch für den Menschen erreicht.

3. Das Programm

3.1. Die Ursachen der Zerstörung

Der heutige Zustand der Städte entspricht den genannten Zielen nicht. Die bisherigen Fehlentwicklungen sind von schweren Umweltschäden und einer zunehmenden Lebensfeindlichkeit der Städte auch für den Menschen begleitet. Dieser Trend hält trotz der Erkenntnis dieser Tatsachen nachwievor an und läßt am Willen der Verantwortlichen zweifeln. Während die Innenstädte und Dörfer als eigentliche Keimzellen menschlichen Lebens und menschlicher Tätigkeit immer weiter vergreisen, wachsen die Wohnsiedlungen in den Stadtrandbereichen immer weiter an. Landschaft wird überbaut, mehr Verkehr und mehr Verkehrsfläche entstehen, die Siedlungen verlieren an Identität und damit auch an ihrem eigenen Erholungswert für den Menschen. Den muß dieser andersorts, z.B. in den entfernten Naturparks oder abseits geschaffenen Freizeitanlagen finden, dabei entsteht neben dem Flächenverbrauch für die Freizeitanlagen ein weiterer Bedarf an Verkehrsfläche. Auch die Möglichkeiten des Einkaufens sind vom Wohnort oft weit entfernt, entweder noch in der Innenstadt oder in neuen Einkaufszentren am Rande der Stadt, gleiches gilt für die Arbeitsplätze, Industriegebiete. Großindustrie und große Verbrauchermärkte haben ein vielfältiges Angebot von Arbeit und Einkauf abgelöst und damit die Qualität städtischen Lebens gemindert. Keine Städtebaupolitik hat diese Entwicklung verhindert, nirgendwo und bis heute hat es auch ernsthafte Versuche gegeben, diesen Prozeß der Funktionstrennung zu durchbrechen, denn zu sehr bestimmten Aspekte finanzieller Gewinne für die Stadt aus Steuern die Richtung des Städtebaus.

Der naturnahen und vielfältigen Gestaltung aller bebauten Bereiche wurde schließlich gar kein oder nur ein sehr geringer Augenmerk geschenkt. Das gilt sowohl für die Ausweisung von Bauland als auch für die Gestaltung von Wohn-, Einkaufs-, Freizeit- und Industriebereichen. Noch immer dominieren die Mode gerader Linien und bunter Pflanzenkataloge, die Pflegeleichtigkeit und schließlich auch die Hoffnung auf neues Geld durch mehr Einwohner und Industrie über die Natur, die viel mehr als menschliche Planung Lebensqualität des Menschen schaffen könnte. Wieweit ein solcher Prozeß nicht nur von den Politikern und der Verwaltung getragen, sondern auch im Denken fast aller Bürger verwurzelt ist, kann am Beispiel der Stadt- und Dorfgestaltung deutlich erkannt werden. öffentliche Flächen und Planungen vernachlässigen Natur- und Umweltschutz ebenso wie das Verhalten der Einzelnen in der Wahl des Wohnortes, der Gestaltung von Haus und Garten und seiner widerstandslosen Hinnahme einer Entwicklung, die sein Leben immer unwürdiger werden läßt.

3.2. Der Entwurf des Programmes

Städtebau muß die landschaftlichen Gegebenheiten widerspiegeln, das allein kann die Identifikation mit dem Dorf oder der Stadt erhöhen und einen umweltverträglichen Städtebau gewährleisten. Hangbereiche, Talräume, Seen oder Flußläufe, unterschiedliche Feuchtigkeit oder Nährstoffgehalte sollten sichtbar werden in den naturnahen Elementen in der Stadt bzw. auch in der Art der Bebauung. Soll dieses geschehen, muß jeder Stadtplanung eine Untersuchung der landschaftlichen Gegebenheit vorweggehen, die als Grundlage für planerische

Aussagen zu verwenden ist. Großräumige Lebensräume, vor allem Fließ- und große Stillgewässer, Wald, aber auch andere Lebensräume sollten dann, wenn es möglich ist, ihre Prägung in der Siedlung erhalten können und an jedem Ort der Stadt dem Menschen den Bezug zur Landschaft, in der er lebt, erhalten.

In dieser landschaftlichen Einpassung sind alle Bauten, seien es Wohnhäuser, Gewerbebauten oder anderes, in kompakter Weise zu errichten, um die Überbauung der Fläche möglichst gering zu halten. Programme zum umweltverträglichen Städtebau müssen prüfen, wieweit auch bereits vollzogene, diesem Ziel zuwiderlaufende Planungen rückgängig zu machen sind oder durch neue Schritte in ihrer schädlichen Wirkung vermindern werden können. Zu diesen Schritten gehört die Beschränkung der bebaubaren Bereiche im Flächennutzungsplan, die Nutzung von Baulücken, die Sanierung statt neuen Baugebieten und die Wiederverwendung ungenutzter Flächen im bebauten Bereich. Grünflächen sind jedoch von einem Bebauungsdruck grundsätzlich freizuhalten.

Städtebau muß die Funktionen des Lebens zusammenführen zu einer Vielfalt. Hierzu ist eine umfassende Konzeption der Stadt- oder Dorfwentwicklung zu erarbeiten, die Auseinandergerissenes wieder zusammenfügt bzw. eine weitere Trennung verhindert. Die unterschiedlichen Orte müssen erfaßt und ihre Eingliederung in ein vielfältiges Ganzes vorangetrieben werden. Planungsgrundlage hierfür sind die Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Nicht mehr getrennte Bereiche für Wohnen, Bildung, Industrie usw. dürfen das Ziel sein, sondern die Mischung. Teil dieses Programmes aber ist Förderung kleiner Betriebe, naturnaher und wohnungsnaher Erholung und Freizeit, denn nur diese werden verträglich sein mit dem Bedürfnis nach Ruhe im Wohnbereich. Alle Möglichkeiten der Förderung, Neugestaltung und bauleitplanerischen Festsetzung müssen untersucht und zu einem umfassenden Programm geformt werden.

Gemeindliche Bauwerke wie Sportanlagen, Schulen oder die Verwaltung sollten ein Vorbild sein für die Verknüpfung, auch für neue Baugenehmigungen sollten die Maßstäbe einer lebenswerten Gemeinde bereits zugrundegelegt werden. Große Kraft und umfassende Untersuchungen wird dagegen die Zusammenführung bereits getrennter Bereiche erfordern. Ein Anfang aber kann sofort gesetzt werden.

Als letzter Teil eines umweltfreundlichen Städtebaus ist die naturnahe Gestaltung von Gärten, Anlagen und Straßen, die Begrünung von Höfen und Gebäuden über die Privatbesitzer oder auf öffentlichen Flächen anzustreben.

Entsiegelung verschlossener Flächen

Einbringen heimischer statt fremder Gehölzarten im Gemeindegebiet

Schutz von Obstbäumen und Kleinlebensräumen

Schutz der Bäume und Büsche

Wachsenlassen von Wiesen

Fassaden- und Dachbegrünung usw.

All dieses ist Gegenstand eines Programmes für die Natur in Dorf und Stadt. Die Flächen der Gemeinde müssen allesamt überprüft und jede Möglichkeit der naturnahen Gestaltung genutzt werden. Auch Gebäude können meist Ort von Begrünungen sein, jedes gemeindliche Gebäude kann Ort des Lebens und Beispiel für private Häuser sein. Beispielhafte Gestaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe usw. können beim Bürger das Engagement für eine naturnahe Gestaltung der Stadt fördern.

Als besonderer Bereich sollte der Ortsrand gestaltet werden, um eine optische Einfassung der Gebäude, Windschutz und eine Einbindung des Ortes in die umgebende Landschaft zu erreichen.

Diese Inhalte zusammen ergeben ein umfassendes Programm zur naturnahen Gestaltung der Städte und Dörfer. Sie sind zu verknüpfen mit Ideen zur Beruhigung des Verkehrs, mit den Aussagen des Schutzprogrammes für die Landschaft und vielem mehr zum umfassenden Handlungsprogramm für die Gemeinde.

3.3. Die Umsetzung

Stadt- und Dorfplanung ist Sache der Gemeinden. Sie verfügen nicht nur über viele eigene Flächen und Gebäude, auf denen die Ideen und Inhalte sofort und überall zu verwirklichen sind, sondern sie können durch die planerischen Festsetzung in rechtswirksamen Flächennutzungs- und Bebauungsplänen auch auf alle übrigen Flächen, auf deren Verteilung und Gestaltung, einen bindenden Einfluß ausüben. Nichts steht gemeindlichem Handeln im Wege, darum kommt ihr gerade in diesem Bereich eine große Verantwortung zu. Die Mittel der Umsetzung sind vorhanden, ein Zögern ist Zeichen mangelnden Willens. Wo einzelne Mittel aber nicht ausreichen, muß auch Mut gewonnen werden, Stadtanierungen oder Dorferneuerungen unter veränderten Vorzeichen einzuleiten, um so weitreichende Änderungen bewirken zu können.

Privates Handeln aber kann nicht ausschließlich über die Festsetzungen in den Bauleitplänen oder auch über Satzungen zum Schutz von Bäumen, naturnahen Flächen usw. gefördert werden, es müssen Aufklärung, Informationen, Beispiele und Anreize wie Wettbewerbe und für bestimmte Projekte auch finanzielle Förderungen vorgesehen werden, um letztlich die gesamte Fläche der Gemeinde zu einem Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanze werden zu lassen.

4. Einbringung in andere Fachplanungen

Die Programme für eine Mischung der Lebensbereiche und zur naturnahen Gestaltung der innerörtlichen Flächen sind Grundlage jeder neuen Entscheidung, vor allem der Genehmigungen für neue Bauten, seien es Wohnhäuser, Industrieanlagen oder anderes.

● Wirken der Umweltverbände ●

Verbände, die vor Ort tätig sind, müssen die Pflichten der Gemeinde aufzeigen, immer wieder Ideen und Vorschläge einbringen, Mißstände anprangern und deutlich machen, daß naturnahe Gestaltung eine Aufgabe der Gemeinde ist. Sie sollten aber ebenso die Bürger aufrufen und informieren, in ihren Gärten ein Gleiches zu tun. Ein sinnvolles Mittel ist nicht nur die Öffentlichkeitsarbeit, sondern wiederum die Schaffung von Beispielen. Dieses kann ein Anschauungs-Naturgarten sein, der für alle zugänglich ist, das kann ebenso beispielhaft ein umfassendes Programm für einen Teil des Ortes sein, um aufzuzeigen, was Inhalt eines Programm zum Thema "Grün in der Stadt" ist.

● Politische Rahmenbedingungen ●

Politische Rahmenbedingungen werden hier nur begrenzt geschaffen, vor allem durch die Raumordnungs- bzw. Gebietsentwicklungspläne und durch entsprechende Fördermittel. In diesen Bereichen sollten jedoch sofort alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die Gemeinde in ihrem Bemühen um eine Zusammenführung der

Lebensbereiche und eine naturnahe Ortsgestaltung zu unterstützen. Wo nötig, sollte auch der Zwang zu einem solchen Handeln geschaffen werden, dieses ist insbesondere im grundlegenden Baugesetzbuch viel stärker als bisher notwendig.

10-100

ENERGIE

1. Das Ziel

Das doppelte Ziel einer umweltfreundlichen Energieversorgung umfaßt das Bemühen, den Verbrauch auf das notwendige Maß zu senken und diese Menge dann auf die umweltfreundlichste aller möglichen Weisen zu erzeugen.

Allein konsequente Programme zu beiden Zielen können die vielen, negativen Begleiterscheinungen eines heute zügellosen Energieverbrauches und einer oft erheblich umweltgefährdenden Energiegewinnung in dem Umfang mildern, daß die Gesundheit des Menschen, die langfristige Sicherung seiner Existenz und das Leben von Tier und Pflanze um uns nicht weiter in Gefahr sind. Ein Umweltprogramm zur Energie muß das heute Menschenmöglichste zu erreichen trachten - mit aller Kraft, aber auch mit dem Auge für neue Wege, die dieses Menschenmögliche immer wieder erweitern.

2. Die Wege zum Ziel

Die Wege zu den beiden Zielen laufen getrennt und sind dennoch kaum voneinander zu trennen. Ge- und Verbote sowie Förderungen und eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit müssen beide Aspekte aufgreifen und verknüpfen, vor allem aber müssen politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen beide Wege zum Ziel führen und die Belastung der Umwelt und der Menschen in einem ganz entscheidenden Punkt auf das niedrigste Maß geschraubt wird.

1. Die Einsparung von Energie muß dort gefördert oder gefordert werden, wo Energie heute verbraucht und verschwendet wird,
 - im Verkehr, wo ein Individualverkehr Benzin frißt und in den meisten Fällen die Abgase der Verbrennung ungereinigt in die Atemluft entläßt.
 - im Häusern, Büros und an vielen anderen Orten, wo vor allem die Heizwärme aus Wänden, Türen und Fenstern entweicht, wo Warmwasser verschwendet wird und viele andere, energiezehrende Geräte nicht dem entsprechen, was heute möglich wäre.
 - in Produktion und Konsum, wo Fertigungsverfahren vom Energieverbrauch und von der Schadstoffherzeugung nur in wenigen Fällen dem Stand der Technik entsprechen, wo sinnlose Produkte die wertvolle Energie verbrauchen und die Umwelt belasten und wo Einwegprodukte mit ihrem riesigen Energieaufwand eher zunehmen denn eingeschränkt werden.
2. Auch wenn die benötigte Menge an Energie erheblich verringert werden kann, so ist es notwendig, ebenso für diesen verbleibenden Rest Verfahren zu finden, die eine Umweltbelastung ausschließen oder weitestgehend begrenzen. Umweltfreundliche Energieerzeugung ist, wo immer möglich, zu fördern. Die Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb solcher Anlagen sind so zu verändern, daß jede Möglichkeit dazu ausgenutzt werden kann. Für alle dann noch verbleibenden Kraftwerke muß eine möglichst hohe Energieausnutzung und die völlige Entgiftung der entweichenden Rauchgase gefordert werden.

Diese Wege werden nur dann zu finden sein, wenn Ge- und Verbote, eine wirkungsvolle Überwachung, aber auch die Förderung der umweltfreundlichen

Verfahren und des Verhaltens zu Teilen einen umfassenden Programmes zum Schutz von Natur und Umwelt werden.

3. Das Programm

3.1. Die Ursachen der Zerstörung

Die Ursachen der inzwischen dramatische Ausmaße angenommenen Umweltschäden durch die Energiegewinnung sind komplex, denn sie betreffen eine Vielzahl von Quellen der Belastung insbesondere der Luft, aber auch des Wassers z.B. mit der Abwärme großer Kraftwerke. Für alle Orte der Energiegewinnung und -umsetzung gilt, daß Umweltgesichtspunkte bis in die heutige Zeit nicht und auch heute nur wenig beachtet werden. Mehr überrascht da schon die Erkenntnis, daß auch ökonomische Maßstäbe nie angelegt wurden, denn sowohl die Energieeinsparung zur Senkung der Kosten als auch die Effektivität der Energieausbeutung aus einem gegebenen Rohstoff haben bislang nicht die Strom- und Energieversorgung dominiert. So ist die heutige Situation in der Energieversorgung geprägt vor allem durch die Großkraftwerke, die den geringsten Grad an Energieausbeutung haben, durch energiefressende Produktionsverfahren, Energievergeudung im Verkehr, in den Haushalten und schließlich immer noch nur wenige Beispiele effektiver Energieausnutzung z.B. durch Kraft-Wärme-Kopplung. Hinzu kommt die mangelnde Entgiftung der Abgase, die in jedem Fall der Verbrennung fossiler Rohstoffe entstehen, wenn auch in sehr unterschiedlicher Menge und Zusammensetzung.

Innerhalb der jetzigen Situation ist ein Handeln nur begrenzt möglich, denn eine effektivere Energieausnutzung von Kraftwerken, die fern jeder Siedlung stehen und den größten Teil ihrer Energie in die Luft entlassen bzw. die Flüsse aufwärmen, ist ausgeschlossen. Darum müssen hier neue Wege gefunden werden.

3.2. Der Entwurf des Programmes

Energieversorgung muß dezentralisiert werden, nur dann können die bestehenden Techniken der umweltfreundlichen Gewinnung von Energie und der höheren Energieausnutzung wirksam eingebracht und ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden. In jedem Ort ist eine neue Bewertung der Situation notwendig, es müssen Programme entstehen, wie kleine Kraftwerkseinheiten mit Ausnutzung von Wärmenergie und wie vor allem die alternative Energie gerade im kleinen Bereich gefördert werden können. Biogas kann gefördert werden, wenn insbesondere Landwirte allein oder gemeinsam eine Gewinnungsanlage bauen und für sich und andere nutzen können. Windenergie und Sonnenkollektoren können im privaten und öffentlichen Bereich ebenfalls einen Beitrag zur Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe bewirken.

Wichtig ist, daß all diese Wege nur gangbar sind, wenn die Gemeinde den Weg herausfindet aus der zentralen Energieversorgung, die nur wenige Möglichkeiten einer Verbesserung läßt. Ein gemeindliches Programm zur dezentralen und umweltfreundlichen Energieversorgung setzt eine umfassende Bestimmung der örtlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten voraus. Insbesondere die Quellen alternativer Energie müssen gefunden und ihr maximaler Einsatzbereich abgeschätzt werden.

"Die wichtigste Energiequelle ist die Einsparung", diese Erkenntnis ist genauso alt wie wahr. Einsparung von Energie ist an vielen Orten möglich, vor allem aber in der Produktion und in der Beheizung von Gebäuden. In einem umfassenden Programm einer Gemeinde sollten alle gemeindlichen Gebäude erfaßt und dort alle Möglichkeiten der Energieeinsparung realisiert werden. Das Engagement der Bürger in ihren Wohnungen, von Vermietern auch in zusammenhängenden

Mietwohnungsblöcken usw. sollte durch entsprechende Informationen und Förderungsprogramme bzw. auch Auflagen erhöht werden.

Einfluß nehmen kann eine Gemeinde auch auf die Wirtschaft und Industrie mit deren Verfahren, die oft nicht die Kriterien der Umweltfreundlichkeit erfüllen. Produktionsprozesse mit hohem Energieverbrauch oder die Herstellung und Verwendung energiefressender Einwegverpackungen müssen vermindert und verhindert werden. Auch der Verbrauch z.B. von Mehrweg- oder Recyclingprodukten senkt den Energieverbrauch und sollte in der Verwaltung, auf allen Veranstaltungen der Gemeinde sowie in Genehmigungen für entsprechende Betriebe, Schulverkauf usw. überall erreicht werden.

Bedeutender Energiefresser ist der Verkehr, insbesondere der Individual-Kraftverkehr, der heute immer noch gefördert wird, dem Straßen und Erleichterungen aller Art eingeräumt werden, obwohl er längst als wohl größter Umweltzerstörer entlarvt ist. Ein gemeindliches Umweltprogramm muß den öffentlichen Personennahverkehr, den Rad- und Fußverkehr fördern, aber auch planerisch Verkehr vermeiden helfen, indem Wohnen, Kultur und Bildung, Arbeit, Freizeit und Einkauf nicht immer weiter auseinanderrücken und dadurch immer mehr Verkehr hervorgerufen wird.

Zu einem Umweltprogramm müssen alle Möglichkeiten des Ersatzes von Auto und LKW genau untersucht werden, um durch ein nutzbares Netz des öffentlichen Nah- und Fernverkehr, vor allem aber durch Fußgänger- und Fahrradwegverbindungen ein umweltfreundliches Verhalten möglichst vieler Menschen zu fördern.

Es ist der letzte Schritt nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten, über die Entgiftung der noch weiter entstehenden Abgase wenigstens eine Verringerung der Folgen des verbleibenden Energieverbrauchs zu erreichen. Die Gemeinde kann Auflagen für die Industrie erteilen, Entgiftungsanlagen fordern und fördern und im eigenen Bereich neben umweltfreundlichen Energien die Entgiftung aller Abgase in Fahrzeugen und Gebäuden durchsetzen.

Alle bestehenden Formen der Energiegewinnung sowie der bisherige Stand der Entgiftung sind in einer Ist-Karte darzustellen. Größere Bedeutung kommt aber der Untersuchung aller Möglichkeiten der Energieeinsparung, der Nutzung alternativer Energien und der verbesserten Energieausnutzung durch dezentrale Kraftwerke mit Fernwärmeausnutzung zu.

3.3. Die Umsetzung

Programmatisches Handeln der Gemeinde kann viel erreichen für die Senkung des Energieverbrauchs und der Gewinnung umweltfreundlicher Energie. Die Gemeinde kann in weiten Bereichen Rahmenbedingungen setzen, die privates Engagement fördern und somit den Ersatz der umweltzerstörenden Gewinnung von Energie in heutiger Zeit durch energiesparende und auf umweltfreundliche Energien besierende Verfahren herbeiführen.

Sinnvolle Wege sind:

Förderung von Energieeinsparung in Haushalten
und Industrie

Gebot energiesparender Bauweise bei Neubau und Sanierung
von Eigentums- und Mietwohnungen

Förderung der umweltfreundlichen Energiegewinnung
aus Sonne, Wind und Biogas

Auflagen und Verbote für Industrie und Kraftwerke
in ihrer Produktionsweise und Abgasfilterung

Förderung und Schaffung dezentraler Heizkraftwerke

Gebot von Mehrweg-Verpackungen und Verkaufsständen in der Gemeinde

Im Verkehrsbereich stehen der Gemeinde alle Möglichkeiten offen, den schädlichen Individualverkehr durch Verkehrsberuhigung, durch die fahrrad- und fußgängerfreundliche Gestaltung des Gemeindegebietes und durch die Förderung des Personennahverkehrs einzudämmen bis weitgehend zu ersetzen. Trotz der Selbstverständlichkeit des Automobils muß die Diskussion über dessen Ersatz geführt werden. Und die Gemeinde muß handeln, z.B. den eigenen Bediensteten die Benutzung der Busse und Bahnen für Dienstreisen ermöglichen, ein Umwelt-Abo einführen und vieles mehr. Es kann nicht angehen, daß auch bei Erkenntnis der zum Handeln zwingenden Lage der Umwelt der Umweltzerstörer Nr. 1 außerhalb dieser Diskussion belassen wird.

Die Gemeinde muß sofort in allen eigenen Gebäuden und an den eigenen Fahrzeugen die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

● Wirken der Umweltverbände ●

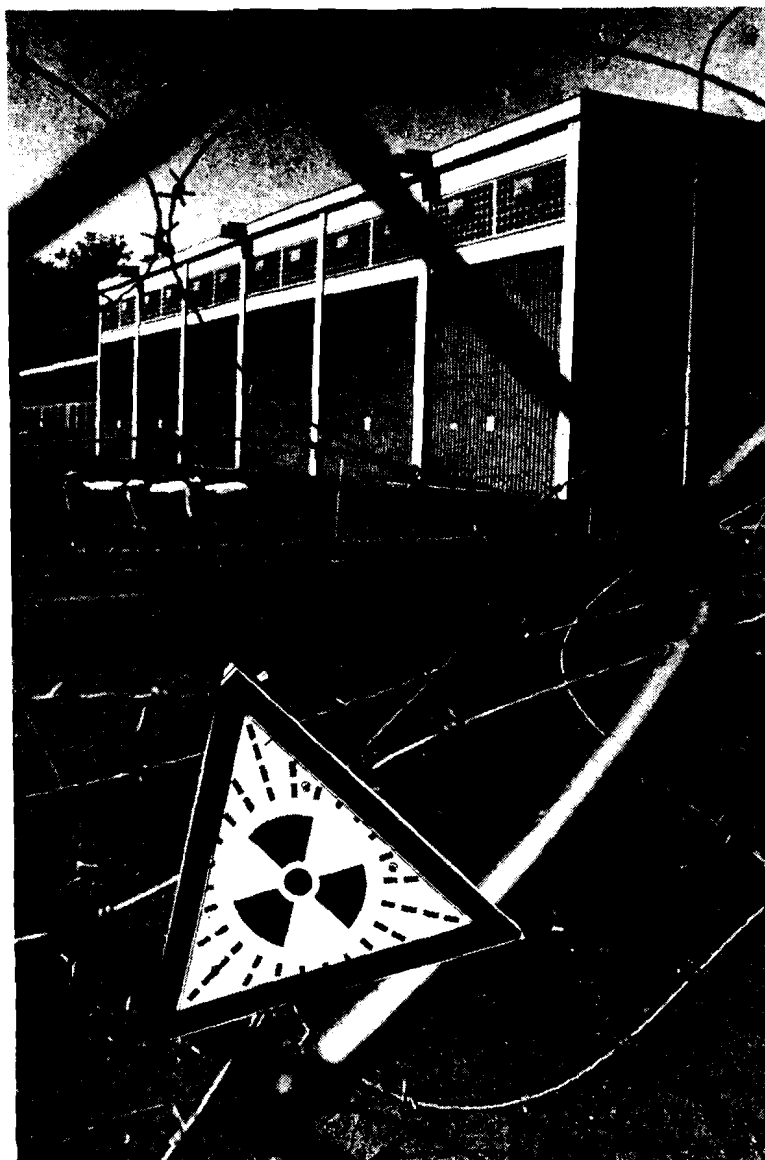
Noch immer ist Energie wie vieles andere ein Thema, dem kaum eine Gemeinde die notwendige Kraft widmet. Dabei ist Handeln unumgänglich, wollen wir uns nicht unsere eigenen Handlungsgrundlagen entziehen.

Der Verband oder die Bürgerinitiative müssen die Lücken aufzeigen, sie können auch hier nicht die Rolle des Staates oder der vielen Einzelnen übernehmen bzw. deren Fehler wiedergutmachen. Sie können nur Programme vorlegen und deren Umsetzung fordern, sie können beraten und werben für einen anderen Umgang mit der Energie. Und sie können, das ist und bleibt ihre größte Chance, Modelle schaffen für ein anderes Denken und Handeln. Wo sie eigene Gebäude oder die Möglichkeit des Einflusses auf andere haben, sollten Beispiele entstehen für einen sinnvollen Umgang mit der Energie. Ebenso können sie für Recyclingprodukte werben, diese selbst verwenden und verkaufen, und sie können ebenso den Weg weg vom Auto aufzeigen. Der Verband muß ein Beispiel geben und am Beispiel die Forderungen für das Ganze stellen. Er darf sich nicht auf sein Beispiel zurückziehen, sondern muß politisch offensiv werden und das fordern, was zu fordern ist, wenn er sich nicht an seiner eigenen Zielsetzung verraten will.

● Politische Rahmenbedingungen ●

Klar aber bleibt bei allem, daß die Frage einer umweltfreundlichen Energienutzung nicht nur in den Händen der Gemeinde liegt, auch wenn diese sicher auch darüberhinaus Druck erzeugen können. Der Staat, insbesondere der Bund, muß

Rahmenbedingungen verändern, sollen eine dezentrale und umweltfreundliche Energieversorgung und ein wirksamer Schutz der Luft vor Abgasen sowie des Wassers vor Abwärme möglich werden. Das Mittel sind scharfe Grenzwerte und Auflagen für Produktionsverfahren und Energieausnutzung, zudem eine Verbesserung der Möglichkeiten kleiner und umweltfreundlicher Energiegewinnung sowie eine völlig veränderte Wirtschaftspolitik, in der nicht weiter Naturgüter ein billiger Rohstoff oder die Umwelt ein kostenloser Platz der Entsorgung ist. Notwendig wäre eine Änderung, und darum muß der Prozeß zum wahren Umweltschutz auch hier zu Konsequenzen führen - je früher desto besser!



ABFALL

1. Das Ziel

Abfall ist alles, was als Rückstand bereits der Produktionsprozesse oder später des alltäglichen Gebrauchs von Stoffen einer weiteren Verwertung nicht zugeführt werden kann oder soll. Diese Abfälle belasten als Gifte oder auf den flächenfressenden Deponien unsere Umwelt, zudem ist auch die immer wieder erfolgende Herstellung neuer Produkte eine Ursache von Energieverbrauch, Giftbelastung usw.

Einen umweltfreundlichen Abfall, der nicht wiederverwertet wird, gibt es nicht. In den meisten Fällen ist auch die Wiederverwertung mit zwar geringeren, aber doch vorhandenen Umweltbelastungen verbunden. Somit bleibt das entscheidende eines Umweltprogrammes zum Abfall die Vermeidung desselben. Rückstände in Produktionsprozessen oder Produkte, die nach Gebrauch nicht weiterverwendet werden, dürfen nach Möglichkeit gar nicht entstehen. Alle unvermeidlichen Stoffe aber, die aus dem Gebrauch oder der Produktion ausscheiden, sind nach neuer Aufbereitung dann vollständig wiederzuverwerten.

Es ist tatsächlich die Frage, ob überhaupt irgendwelche Stoffe vollständig aus dem Kreislauf herausgehen und dann als Müll oder gar Sondermüll endgelagert oder verbrannt werden müssen. Sollte dieses jedoch unvermeidlich sein im Einzelfall, was tatsächlich zu bezweifeln ist und zunächst umfassend untersucht werden muß, so ist eine schadlose Beseitigung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vorzunehmen. Eine vorübergehende Beseitigung, die die Möglichkeit der Rückgewinnung und Wiederverwertung bei fortgeschrittenem, technischen Stand zuläßt, ist in jedem Fall vorzuziehen.

Müll darf nicht länger die Umwelt belasten. Dieses bedeutet nur als letztes die schadlose Beseitigung oder Lagerung, jedoch vor allem das Nichtentstehen des Mülls, denn jede produzierte Menge an Müll hat insbesondere in ihrer Entstehung zur Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden beigetragen.

2. Die Wege zum Ziel

Die Mittel zum Abfallvermeidung müssen an den Ursachen ansetzen. An drei Stellen entstehen vermeidbare Rückstände:

1. Im Produktionsprozesse bleiben Rückstände, meist Chemikalien in Lösung oder Abscheidestoffe.
Produktionsprozesse, in denen die Entstehung solcher Rückstände vermieden wird, sind zu fordern (Gebot der Produktion nach technischem Stand!) und zu fördern. Wo aber trotzdem Rückstände entstehen, muß für ein vollständiges Recycling gesorgt werden, damit die Stoffe wieder getrennt und erneut verwertet werden können. Vollständige Kreisläufe in der Produktion sind überall anzustreben.
2. Viele Produkte in unserer Welt sind Luxusgegenstände, die verzichtbar sind, aber unsere Umwelt stark belasten, sowohl in der Herstellung wie auch in der Beseitigung. Hierzu gehören auch viele chemische Substanzen.
Es ist zu untersuchen, welche Produkte aus Umweltgründen aus dem Markt verschwinden müssen und auf welchem Weg dieses erreicht werden kann.
3. Ein großer Teil der Müllberges sind Verpackungen, die verzichtbar sind (z.B. Zweit- und Drittverpackungen wie Hüllen, Tüten, Kästen usw.), oder solche, die durch wiederverwendbare

Verpackungen (Mehrweg) ersetzt werden könnten. Hier sind Veränderungen einfach und schnell herbeizuführen.

Die Wege zum Umweltschutz im Bereich Abfallvermeidung sind sowohl der Einfluß auf die Industrie und andere Verursacher als auch die Aufklärung und Bewußtseinsbildung bei allen Verbrauchern, die durch ihre Kaufentscheidung heute ihren Teil beitragen zur Zerstörung der Umwelt.

Im Recycling verbleibender Abfallmengen sind erhebliche Fortschritte nötig. Diese setzen insbesondere in der frühzeitigen und vollständigen Trennung der verschiedenen Stoffgruppen sowohl im Haushalt als auch bereits in der Zusammensetzung der Produkte und in den Produktionsprozessen an. Der Verbrauch neuer Rohstoffe dagegen muß immer weiter eingeschränkt werden.

Bleiben trotz Ausnutzung aller Möglichkeiten von Abfallvermeidung und -verwertung Müllmengen übrig, so sind diese nur unter voller Beachtung des Schutzes von Luft, Wasser, Boden und der Aussagen des Schutzprogrammes für die Landschaft zu beseitigen bzw. besser so zu lagern, daß eine spätere Wiederverwertung bei fortgeschrittener Technik möglich bleibt.

3. Das Programm

3.1. Die Ursachen der Zerstörung

Abfall wird in großen Mengen produziert, obwohl seit langem die technischen Möglichkeiten zur weitgehenden Vermeidung und Wiederverwertung zur Verfügung stehen. Der mangelnde Willen zum praktizierten Umweltschutz rührt mehr aus einem geringen Bewußtsein für den Schutz der Umwelt als aus mangelndem Wissen her, er stammt ebenso mehr aus kurzfristigem Gewinndenken angesichts nachwievor geringer Rohstoffpreise und kostenfreier Nutzung der Umwelt als Abnehmer für Dreck in Abluft und Abwasser als auch technischen Zwängen. An beiden Punkten muß daher eine Änderung ansetzen.

3.2. Der Entwurf des Programmes

Ein umfassendes und wirksames Konzept zur Vermeidung bzw. Verwertung von Abfällen setzt umfangreiche Untersuchungen voraus. Vieles davon kann die Gemeinde nur schwer allein schaffen, aber sie kann an einzelnen Punkten ansetzen und zudem werben für eine überregionale Veränderung, die dann auch der Gemeinde in ihrem Bemühen hilft.

Der Gemeinde bleibt eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten:

1. Die Gemeinde kann in Auflagen für die Industrie eine Vermeidung von Rückständen oder deren vollständige Verwertung bei Schutz vor Entweichen in Luft, Wasser und Boden vorschreiben.
Sie kann zudem dort, wo sie Zugriff hat, auch die Verwendung von Mehrwegverpackungen usw. vorschreiben, z.B. bei Genehmigungen für Läden, Gasthäuser usw. oder auf gemeindlichen Festen.
2. In ihrem eigenen Bereich kann die Gemeinde auf alle Produkte in umweltschädlicher Herstellungsweise sowie auf alle Einweg- oder wegen ihrer uneinheitlichen Zusammensetzung schwer wiederverwertbare Produkte verzichten.

3. Für das Gemeindegebiet kann eine umfassende Müllsortierung sowie in Teilbereichen auch eine direkte Wiederverwertung, z.B. der organischen Abfälle, geschaffen werden.
4. Durch Aufklärung und Beratung kann der Bürger von einer Änderung seines alltäglichen Verhaltens überzeugt und zu bewußtem Einkauf bzw. einer Zuführung von Abfällen zur Wiederverwertung gebracht werden. Hier wird die Gemeinde auch immer wieder ein gutes Beispiel sein müssen.

Allem vorausgehen werden Untersuchungen, was möglich ist. Dies darf nicht zu einer Eingrenzung, sondern muß zu einer immer fortschreitenden Erweiterung der Programminhalte und Aktivitäten der Gemeinde führen. Zudem ist immer wieder zu prüfen, wieweit bestimmte Maßnahmen mit anderen Gemeinden zusammen, z.B. in regionalen Verbänden oder im Kreis, durchgeführt werden können.

3.3. Die Umsetzung

Das Erteilen von Auflagen und das Wirken im eigenen Bereich sind für die Gemeinde genauso eigenständig und daher sofort möglich wie die Mülltrennung und die Information der Bürger. Bestimmte Projekte wie z.B. Kompostanlagen können auch gefördert werden, wenn sie aus Eigeninitiative z.B. in Ortsteilen u.ä. für mehrere Haushalte und andere entstehen.

● Wirken der Umweltverbände ●

Was die Gemeinde versäumt, muß zur Aufgabe der Verbände werden. Wieder können diese nicht die gesamte Aufgabe abdecken, sondern an Beispielen die Wege aufzeigen, in die ein umfassendes Programm einer Gemeinde führen kann und muß. Vorlagen für ein Programm können von den Verbänden in die öffentliche und politische Diskussion eingebracht werden, ebenso kann von diesen die Information der Bürger und das Werben für ein Mitmachen ausgehen.

● Politische Rahmenbedingungen ●

Die Abfallgesetzgebung ist ebenso Kompetenz des Bundes wie viele andere Normen und Vorschriften durch Bund und Länder vorgegeben werden. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen an Produkte und Produktion. Hier müssen schärfere Gesetze das Bemühen um den Umweltschutz mittragen.

Die Kreise tragen in der Müllbeseitigung, aber auch in der Organisation der Verwertung viele Kompetenzen, die sie in allem Möglichkeiten ausnutzen müssen. Förderung und Unterstützung sollten durch Kreis, Land und Bund allen Gemeinden zukommen, die im Abfallbereich wie in allen anderen Bereichen Umweltprogramme aufstellen und umsetzen.

VERKEHR

1. Das Ziel

Verkehr soll den Menschen die Möglichkeit schaffen, Orte ihrer Wahl in einer dem jeweiligen Anliegen entsprechenden Weise zu erreichen. Dieser Grundsatz darf nicht in Frage gestellt werden, denn er stellt eine positive Errungenschaft der Zivilisation dar.

Verbunden werden muß mit diesem Ziel aber ein weiteres. Der Verkehr muß in seiner Weise und Häufigkeit so abgewickelt werden, daß die Schäden für Mensch und Umwelt weitestgehend verringert werden. Zu einem Umweltprogramm für den Verkehr gehört die Vermeidung von Verkehr ebenso wie das Erreichen der möglichst umweltfreundlichen Art der Fortbewegung.

2. Die Wege zum Ziel

Umweltfreundliche Fortbewegung ist nicht durch einzelne Maßnahmen zu erreichen, sondern setzt eine Vielzahl von Teilen eines gesamten Programmes voraus, die an den verschiedenen Ursachen der Menge und umweltzerstörenden Art des Verkehrs ansetzen. Entscheidender Weg zu einer umweltfreundlichen Fortbewegung des Menschen ist die Verringerung des Verkehrsaufkommens. Verkehr, der nicht entsteht, kann nicht umweltzerstörend wirken und nimmt nicht teil an der immer weiter zunehmenden Verkehrsmenge und dem daraus folgenden Zwang zum Neu- und Ausbau von Verkehrswegen.

Der zweite Weg zu einer Verringerung der schädlichen Wirkung ist der Ersatz des Individual- und LKW-Verkehrs durch umweltfreundlichere Verkehrsmittel wie Busse und Bahnen oder das Fahrrad. Diese Aufgabe ist eine Frage des Angebots an diesen Verkehrsmitteln und von entsprechender Gestaltung der Verkehrsräume gerade in, aber auch zwischen den Ortschaften.

Nur als letzter, aber notwendiger Teil des Umweltschutzes im Verkehrsbereich kann die Entgiftung der Verkehrsmittel gewertet werden.

Summa summarum ergibt sich ein umfassendes Programm zum Umweltschutz, in dem verschiedene Fachsparten vom Städtebau bis zur Technik mitwirken müssen, soll das angestrebte Ziel erreicht werden.

3. Das Programm

3.1. Die Ursachen der Zerstörung

Die Ursachen zunehmender Umweltbeeinträchtigung durch den Verkehr sind vielfältig, aber doch klar auszumachen. Zunehmender Verkehr, insbesondere der Güterverkehr auf dem LKW und der Individualverkehr mit dem PKW, ist auf Entwicklungen in der Gesamtgesellschaft zurückzuführen und kann auch nur an dieser Stelle wieder behoben werden. Entscheidende Faktoren der zunehmenden Umweltzerstörung sind zum einen die Zunahme des Verkehrsaufkommens insgesamt und zum anderen der immer stärkere Trend zu PKW und LKW statt zu den vergleichsweise umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Güterverkehr auf der Bahn.

Das wachsende Verkehrsaufkommen ist bedingt durch die Funktionstrennung zwischen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Kultur und Bildung sowie Erholen des Menschen. Statt am Ort des Wohnens auch Stätten menschlicher Arbeit, Möglichkeiten des Einkaufens und eine erholsame Umgebung zu schaffen, entstehen immer größere Entfernungen zwischen diesen Orten. Wohngebiete werden von anderen Nutzungen abgetrennt und oft im Randbereich der Städte neu

errichtet. Gleiches gilt für Schulen, Kulturzentren usw. Die Einkaufsgelegenheiten verbleiben in der Innenstadt oder werden ebenfalls als riesige Einkaufszentren außerhalb dieser neu errichtet. Der Weg zur Arbeit wird immer weiter, da Industrie immer größer und auf gesonderten Flächen ausgewiesen wird und die Zumutbarkeit von Wegen zur Arbeit immer höher bestimmt wird. Arbeitslosigkeit fördert die Bereitschaft der Menschen, große Strecken zum Arbeitsplatz zurückzulegen. Freizeit und Erholung findet der Mensch ebenfalls nicht mehr in den oft kahlen Städten und Siedlungen bzw. in der sie umgebenden, ausgeräumten Feldflur. Stattdessen entstehen Freizeitparks und große Naherholungsgebiete an anderen Orten. All diese Bereiche müssen durch Straßen verknüpft werden, an jedem dieser Orte müssen Flächen für den "ruhenden Verkehr" (Parkplätze) eingerichtet werden. Verkehrsfläche und die Folgen des darauf immer weiter zunehmenden Verkehrs wie Luftbelastung, Lärm, nervliche Anspannung sowie Tote und Verletzte auf den Straßen sind Probleme, die nicht hingenommen werden dürfen, sondern die gezielte Gegenmaßnahmen erfordern.

Neben der Menge an Verkehr ändert sich auch dessen Art. Personen- und Lastkraftwagen gewinnen immer mehr Anteile am Verkehr. Zurück bleiben die Bahn und andere öffentliche Verkehrsmittel. Die Ursachen sind im mangelnder Einsicht des Einzelnen und in einer falschen Verkehrspolitik zu finden, die einseitig das Auto fördert und andere Verkehrsmittel mehr und mehr zurückdrängt. Wo keine Möglichkeiten der Benutzung von Bahnen und Bussen bestehen, ist ein Ersatz des Autos gar nicht möglich. Wo Fahrradfahren immer mehr zu einem Spiel mit dem Leben oder mit Schlaglöchern und parkenden Autos wird, kann auch dieses Verkehrsmittel in keiner Weise mehr mit dem Auto konkurrieren.

Schließlich bleibt die Frage nach der Schadensbegrenzung bei den bestehenden Verkehrsmitteln. Luftbelastung und die Zahl von Toten und Verletzten, aber auch zum Teil der notwendige Verkehrsraum könnten mit einfachen Mitteln der Gesetzgebung und der Gestaltung von Städten und Straßen verringert werden - das Ausbleiben verrät mangelnden Willen zum Handeln im Umweltschutz!

Die Folgen dieser verfehlten Verkehrspolitik sind jedem ersichtlich: Die Zahl von ca. 30 Toten pro Tag auf den bundesdeutschen Straßen (was könnte es in diesem Lande noch geben, bei dem eine solche Zahl geduldet wird!), die weitaus größere Zahl der Verletzten, der Rückgang von Arten durch Lebensraumzerstörung und -zerschneidung, der Verlust der Lebensqualität in den Städten und Dörfern und das Sterben der Wälder als sichtbarer Ausdruck einer alles erfassenden Verschmutzung der Umwelt sind keine Neuigkeit. Was muß geschehen, damit gehandelt wird?

3.2. Der Entwurf des Programmes

Ein Programm zum Verkehr muß die genannten drei Teilbereiche umfassen, will es eine Umkehr einer momentan zerstörerischen Art der Fortbewegung noch erreichen. Dieses wiederum setzt aber genaue Untersuchungen voraus über alle Möglichkeiten einer Förderung umweltfreundlichen Verkehrs, einer Begrenzung des Individual- und LKW-Verkehr und einer Begrenzung des Verkehrs im Gesamten. Die Entgiftung des dann verbleibenden Verkehrs nach aktuellem, technischem Stand bedarf dagegen keiner Planung, sondern ist klare Selbstverständlichkeit.

In vielen Teilen ist Verkehr vermeidbar. Das gilt für die Fahrten zwischen den verschiedenen Lebensbereichen, die dann wegfallen oder reduziert werden können, wenn ein veränderter Städtebau in den Siedlungen die Orte des Wohnens, der Erholung, des Einkaufens, der Kultur und Bildung sowie der Arbeit wieder zusammenrücken läßt zu einem Ort des Lebens und der Vielfalt. Fahrten aber sind ebenfalls dann vermeidbar, wenn der Gütertransport über weite Strecken

entfällt, eine dezentrale Versorgung gefördert oder einzig erlaubt wird (z.B. landwirtschaftliche, aber auch alle viele andere Produkte).

Die Förderung eines umweltfreundlichen Verkehrs umfaßt ebenfalls den Güter- und den Personenverkehr, die möglichen Wege aber sind bei weitem vielfältiger als die der Verkehrsvermeidung, auch wenn letztere sicher als wirksamer angesehen und darum entsprechend stark verfolgt werden muß. Im gesamten Güter- und im überwiegenden Personennah- und -fernverkehr kann die Benutzung des PKW oder LKW ersetzt werden durch Bahnen und Busse. Umfangreiche Untersuchungen sind notwendig, um die idealen Wege zu finden, verschiedene Modelle der Anbindung z.B. kleinerer Ortschaften an das Verkehrsnetz müssen erprobt und bei Erfolg systematisch eingeführt werden. Durch ausreichende Anbindungen und eine attraktive Fahrpreisgestaltung muß der Weg zu den umweltfreundlichen Verkehrsmitteln geebnet, ebenso aber die Möglichkeiten der PKW-Benutzung durch einen Stop des Straßenausbaus, an vielen Orten einen Rückbau und eine Sperrung der Innenstädte für den PKW-Verkehr (stattdessen z.B. Park & Ride u.ä.) immer mehr eingeschränkt werden. Busse für den Schüler- und Arbeitsverkehr können in den Nahverkehr einbezogen werden, Bussen und Straßenbahnen können durch entsprechende Spurgestaltung und Ampelschaltungen Vorränge eingeräumt und diese dadurch attraktiver gemacht werden. Mehr muß auch vielerorts für einen behindertengerechten Nah- und Fernverkehr getan werden, um immer mehr Menschen den Verzicht auf das Auto nahezu legen. Überregional ist ein Streckensicherungsabkommen genauso notwendig wie neue Wege in der Fahrplan- und Fahrpreisgestaltung verknüpft mit einem Rückbau von Straßen.

Eine besondere Bedeutung wird dem benutzungsgerechten Ausbau von Rad- und Fußwegen zukommen. Nicht nur Sonntags-Rundtouren, sondern vor allem sichere und fahrbare Wege zu den Zentren der Städte bzw. aus ihnen heraus werden darüber entscheiden, ob das Fahrrad zu der umweltfreundlichsten Alternative im Verkehrsbereich überhaupt heranwachsen kann. Hinzu kommt eine fahrradfreundliche Infrastruktur wie Abstellplätze, Mitnahmemöglichkeiten im Nah- und Fernverkehr usw. Ebenso muß den Fußgängern ein noch höheres Augenmerk gezollt werden als dieses schon bisher geschah. Vielerorts sind die Fußgänger ebenso wie die Radfahrer an den Rand des Geschehens gedrückt worden. Planerische Konzepte für die Gestaltung auch von Innenstädten für Fahrradfahrer und Fußgänger liegen vor, die Umsetzung ist allein eine Frage des Willens. Nicht das stückweise Vorgehen, sondern der Entwurf eines umfassenden Programmes für Fahrrad- und Fußverkehr ist notwendig.

3.3. Die Umsetzung

Allein das Agieren ist die Tätigkeit der Verkehrsplanung, ihre Flächen sind nicht bedroht durch "sie plötzlich überwucherndes Grün", wie es umgekehrt leider allzuoft der Fall ist. Agierende Verkehrsplanung heute ist eine umfassende politische Entscheidung für den umweltfreundlichen Verkehr. Stückwerk muß der Vergangenheit angehören, das Zurückdrängen des zerstörerischen Individual- und LKW-Verkehrs muß zum eindeutigen Ziel allen Handelns werden. Die Planungsinstrumente sind vorhanden in der Verkehrsplanung und der Bauleitplanung. Alle Schritte und Förderungen sollten aber die Erarbeitung eines umfassenden Programmes als Voraussetzung fordern.

Staat, Gemeinde und Wirtschaft haben ein Interesse an einem ausgebauten Nahverkehrsnetz, denn es entlastet die Umwelt, die Straßen, kann Mittel im Straßenaus- und -neubau einsparen und verknüpft Wohngebiete mit Firmen, Geschäften usw. Dieses Interesse darf sich nicht in Aufrufen und Willenserklärungen erschöpfen, sondern muß durch bauliche Maßnahmen und eine finanzielle Unterstützung zum Ausdruck kommen. Öffentlicher Nahverkehr ist eine Sache des Allgemeinwohls, als dieses muß es erkannt und gefördert werden.

Einen deutlichen Fortschritt in der Verkehrsanbindung aller Orte kann schon die bessere Abstimmung zwischen verschiedenen Unternehmen sein. In einigen Bereichen sind zu diesem Zweck bereits Verbände geschaffen worden. Dieses ist in gleicher oder ähnlicher Form auch andernorts anzustreben, Gemeinden und Kreise als Träger müssen eine Kontrolle und finanzielle Garantie für eine ausreichende Anbindung aller Orte übernehmen. In den Verkehrsverbänden sind die Unternehmen mit den Gebietskörperschaften zusammengeschlossen. Die Aufgaben sind insbesondere:

Forschung, Auswertung von Daten usw.
aus dem laufenden Betrieb mit dem Ziel der
Fahrplanoptimierung

Gemeinsame Fahrplan- und Netzgestaltung

Stärkung der Straßenbahn und des
schienengebundenen Nahverkehrs bei guter und
frühzeitiger Anbindung von Buslinien

Fahrpreisgestaltung, Einführung attraktiver
Fahrpreisangebote, z.B. Umwelt-Abo

Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

● Wirken der Umweltverbände ●

Verbände im Natur- und Umweltschutz können nicht selbst Hand anlegen an Straßen und Parkplätzen. Aber sie können Vordenker sein, Programme fordern oder eigene Programme für Teilbereiche vorlegen.

Und sie sollten mit eigenem Beispiel vorangehen, in der Öffentlichkeit ihre Ideen vertreten (z.B. Radrundfahrten in der Stadt) und überall für eine neue Verkehrspolitik eintreten.

● Politische Rahmenbedingungen ●

Größter Hemmschuh auch für Gemeinden, die die Zeichen der Zeit erkannt haben, sind die Rahmenbedingungen. Nachwievor gibt es nur Geld für den Straßenausbau, nicht aber für den Rückbau derselben. Hier sind Änderungen des Bundesverkehrswegeplanes und des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, nicht nur die Geldmenge für den Nahverkehr, sondern ebenso die zielgerechte Ausgabe (auch im Forschungsbereich!) ist notwendig. Nachwievor bilden auch und gerade die überörtlichen Straßen immer neue Eingriffe in die Landschaft. Solange hier auf Bundes- und Landesebene Konsequenzen ausbleiben, wird auch für die einzelne Gemeinde das Handeln schwer sein. Dennoch sollte nichts unversucht bleiben, jedoch immer auch der Protest gegen den Rahmen kundgetan werden, der das eigene Handeln behindert.

WASSER

1. Das Ziel

Wasser ist knapp, darum ist das Sparen von Wasser das oberste Ziel des Schutzes dieses Lebensgutes. Zudem aber muß das Wasser, was notwendigerweise genutzt werden muß und dabei verunreinigt oder erwärmt wird, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgiftet oder so verwendet werden, daß es den Haushalt der Natur und die Versorgung des Menschen mit frischem Wasser in keiner Weise beeinträchtigt.

Allein dieser doppelte Weg wird ein Ergebnis bringen, das die immer weiter anwachsende Gefahr der Verseuchung unserer eigenen Lebensgrundlage und den vielerorts schon Tatsache gewordene Verlust noch abwenden und damit den Schutz unserer Umwelt sichern kann.

2. Die Wege zum Ziel

Wasser wird an vielen Orten gebraucht, darum ist der Schutz des Wassers Teil einer Vielzahl von Teilprogrammen zum Umweltschutz, die an diesen Stellen des Wasserverbrauchs (d.h. der Nutzung und Verschmutzung u.ä.) einen wirkungsvollen Schutz erreichen sollen.

1. An allen Orten muß Wasser gespart werden. Eine geringere Menge an Wasser heißt, daß wir geringere Mengen der Natur entnehmen und diese damit weniger verändern müssen, es heißt aber auch, daß die Abwassermenge umso geringer ist.

In der Industrie kann Wasser gespart werden, wenn Produktionsprozesse mit geringeren Wassermengen auskommen, wenn Wasser in einem geschlossenen Kreislauf mehrfach benutzt und statt Einweg-Produkten und -verpackungen mehrfachverwendbare Behälter u.ä. hergestellt bzw. vermehrt Umweltschutzpapier verwendet wird.

Das Kühlwasser der Kraftwerke und auch aus der Industrie ist wertvolle Energie. Kraftwerke dürfen nur noch mit Kraft-Wärme-Kopplung betrieben werden.

Im Haushalt kann ein jeder viel Wasser sparen, vor allem auch kann das Trinkwasser an vielen Stellen durch Wasser minderer Qualität (Brauchwasser, Regenwasser) ersetzt werden.

2. Trotz allem wird eine Restmenge an Wasser bleiben, für die eine Klärung notwendig ist. Für die Klärung sind alle Möglichkeiten der Technik einzusetzen, um die gesamte Schadstoffmenge aus dem Wasser zu ziehen. Wo immer dieses in privater Hand liegt, ist eine scharfe Kontrolle einzuführen. Jedes Gift, das nicht in das Wasser gelangt, verschmutzt dieses nicht und gefährdet auch nicht den Klärungsprozeß für die anderen Schmutzstoffe im Wasser.

3. Das Programm

3.1. Die Ursachen der Zerstörung

So vielfältig wie die Verursacher der Wasserverschmutzung bzw. überhaupt des hohen Wasserverbrauchs sind die Ursachen der vielerorts schon dramatischen Lage. Allen gemeinsam ist jedoch, daß Wasser bislang wie sehr viele Stoffe der

Natur als beliebiges Gut angesehen und ohne Rücksicht auf die Folgen benutzt wurde. Wasser war scheinbar unbegrenzt vorhanden und konnte ebenso in Abflüssen verschwinden. Erst die Zeichen der Verschmutzung in den vielen Seen und Flüssen brachten die Einsicht, daß eine Reinigung notwendig war. Diese geschah mit unterschiedlichem Erfolg, immer aber blieben die Versuche aus, Wasser zu sparen und eine Verschmutzung an der Quelle zu verhindern. Das gilt für Haushalt und Industrie.

Neben der direkten Verschmutzung vor allem der Oberflächengewässer gab und gibt es eine oft heimliche und schleichende Verseuchung des Bodens und des darunter fließenden Trinkwassers. Aus alten Mülldeponien, aber auch noch durch die heutige Beseitigung von Abfällen aller Art, sowie aus der Landwirtschaft, die eine Vielzahl chemischer Stoffe auf den Boden bringt, die zum Grundwasser sickern können, stammen die vielen Stoffe, die heute und vor allem in Zukunft das Trinkwasser verseuchen und für den menschlichen Genuß unbrauchbar machen werden. Der Grund bleibt auch hier der geringe Wert des Faktors Natur, der in jedem Wirtschaftszweig ausschließlich Gegenstand der Ausbeutung oder der unbeachteten Zerstörung ist. Natur ist kostenloser Rohstoff oder Ort der Abfallbeseitigung.

3.2. Der Entwurf des Programmes

Ein Programm zum Schutz von Oberflächen- und Grundwasser muß zweierlei umfassen, zum einen den Schutz vor Verschmutzung, also die Förderung weniger verschmutzender Industrie oder Haushalte bzw. die wirksame Reinigung, zum anderen aber auch die Verringerung des Wasserverbrauches in Haushalten, Industrie, Energieerzeugung usw. Dies alles setzt umfangreiche Untersuchungen voraus, an welchen Orten wie Wasser gespart, vor Verschmutzung gesichert oder sinnvoll gereinigt werden kann. Als Wege der Umsetzung kommen im wesentlichen Auflagen und Verbote, aber auch Aufklärung und Initiative im eigenen Zuständigkeitsbereich in Frage.

Fast jede Wirtschaft benötigt Wasser, und fast jeder Wirtschaftszweig kann Wasser einsparen, wenn die Art der Produktion weniger nach Gründen der Wirtschaftlichkeit als vielmehr nach Gesichtspunkten der Umweltverträglichkeit beurteilt würde. In der Industrie sind an vielen Orten neue, wassersparende Produktionsverfahren notwendig, in denen die Wassermenge geringer ist oder sie in geschlossenen Wasserkreisläufen mehrfach verwendet wird. Auch das Verbot von Einwegverpackungen ist ein Beitrag zum Einsparen von Wasser in der Industrie. Im Haushalt kann Regen- und Brauchwasser an bestimmten Stellen (Toilette, Garten usw.) eingesetzt und damit die Menge an Trinkwasser vermindert werden. Auch können wassersparende Geräte, naturnaher Gartenbau und eine Änderung im Alltagsverhalten einen großen Beitrag zum Wassersparen liefern. In der Landwirtschaft sollten alle Maßnahmen der Bewässerung eingestellt werden, da diese ohnehin niemals im Einklang mit den landschaftlichen Gegebenheiten stehen und damit nur im Widerspruch zu einem daraus zu entwerfenden Schutzprogramm für die Landschaft möglich sind.

Trotz aller Bemühungen wird ein Teil des Verbrauchs an Wasser bleiben in allen Bereichen (außer der Bewässerung von Flächen, die als solches den Aussagen des Schutzprogrammes für die Landschaft immer widersprechen wird!). Für dieses Wasser muß ein wirksamer Schutz vor Schadstoffeintrag bzw. eine wirksame Reinigung erreicht werden. Haushaltungen müssen an vollständig ausgerüstete Klärwerke angeschlossen werden oder aber in ihrem eigenen Bereich ebensolche Anlagen schaffen (z.B. Wurzelraumklärung bei ausschließlich organisch belasteten Abwässern). Gleiches gilt für die Industrie. Von besonderer Bedeutung ist, daß so wenig Giftstoffe wie möglich sowohl aus der Industrie als auch aus den Haushalten in dieses Wasser gelangen und alle Stoffe in einer gezielten Klärung aus dem Wasser gezogen werden. Eine getrennte Reinigung der

organisch belasteten Abwässer mit Gewinnung verwertbaren Klärschlammes und der giftbelasteten Abwässer ist unbedingt notwendig.

Zur Vermeidung eines Schadstoffeintrages gehört auch der Verzicht auf Tausalz.

Zum Schutze des Grundwassers ist eine Reduzierung des Schadstoffeintrages aus der Landwirtschaft zu erreichen. Landwirtschaft ohne Massenauftrag von Dünger (künstlich, Jauche) und Pestiziden ist ein klares Ziel wasserschützender Programmatik und Politik, besondere Festlegungen werden überall dort gelten, wo ein Schutzprogramm der Landschaft Bereiche magerer und trockener Böden ausweist. Sie sind im Besonderen auch empfindlich gegen eine Verschmutzung des Grundwassers.

Für den Schutz des Grundwassers sind schärfere Auflagen für alle, die mit giftigen Stoffen umgehen notwendig - das gilt für die Industrie, den Gütertransport, der auf der Straße am gefährlichsten ist, und die Beseitigung des Mülls. Gelten hat auch das Prinzip der Vermeidung, und nur für die unvermeidlichen und nicht wiederverwertbaren Müllmengen (gibt es die überhaupt?) ist eine umweltverträgliche Form der Beseitigung zu schaffen.

3.3. Die Umsetzung

Das wirksamste Mittel zum Schutz des Wassers ist das Gesetz. Ein scharfes Verbot der Verschmutzung, Auflagen für die Verursacher und eine wirksame Überwachung können einzig die weitere Verseuchung von Grund- und Oberflächenwasser verhindern. Zudem aber sollte eine jede Gemeinde die Möglichkeiten im eigenen Bereich voll ausnutzen. Dies betrifft die eigenen Flächen und Gebäude, dies betrifft die Schaffung wirksamer Kläranlagen, Einwirkungen auf die Wasserwirtschaft und es betrifft Fragen des Städtebaus, z.B. der Bodenversiegelung usw.

Im Rahmen der Förderprogramme für die Landwirtschaft muß eine Extensivierung einschließlich verringerter bis völlig vermiedener Dünger- und Pestizidanwendung angestrebt werden. Das Programm zum Schutz der Landschaft bietet ein umfassendes Mittel zu diesem Ziel.

● Wirken der Umweltverbände ●

Natur- und Umweltschutzverbände werden aufklären und sinnvolle Wege aufzeigen müssen, zum Teil an konkreten Programmen für einzelne Orte, Gebiete, Industriezweige, Gebäude usw. Das allein kann die Politiker bewegen, die ihnen eigenen Aufgaben anzugehen und eine Zerstörung der Umwelt, die nie wieder umkehrbar sein wird, nicht weiter durch Nichtstun mitzuverschulden.

● Politische Rahmenbedingungen ●

Wie in den meisten anderen Fällen sind die politischen Rahmenbedingungen, die auch eine Gemeinde in ihren Handlungsspielräumen oft sehr einengt (sie protestiere dann laut!), von entscheidender Bedeutung. Solange die Verseuchung des Wassers wirtschaftlich das erfolgreichste Mittel ist und solange der

Mehrverbrauch von Wasser finanziell belohnt statt entsprechend mit höheren Ausgaben belegt wird, ist eine Änderung im Verhalten von Bürgern und Industrie kaum zu erwarten. Der Staat trägt hier die Verantwortung und muß handeln, ebenso wie er Gemeinden anregen und fördern kann, die richtigen und wirksamen Wege zu finden.



GESUNDHEIT

1. Das Ziel

Menschliche Gesundheit wird durch alle Belastungen der Umwelt gefährdet oder gar zerstört. Umfassender Umweltschutz ist das Ziel, soll auch der Mensch selbst gesund leben und sich entfalten können. Vieles aber hängt von ihm selbst ab. Dem Menschen zu helfen, sich um seine Gesundheit zu kümmern und so zu leben, daß er sich selbst vor den Gefahren schützt, ist Ziel eines Programmes, in dessen Mittelpunkt der Mensch und sein Verhalten im Alltag steht.

2. Die Wege zum Ziel

Der einzig sinnvolle Weg zum gesunden Leben ist der des umfassenden Denkens, Begreifens und Handelns im Umweltschutz. Alle Programme zum Schutz der Umwelt sind auch Programm für ein gesundes Leben der Menschen. Ein ruhiger und menschen- und umweltfreundlicher Verkehr, Artenvielfalt und Schutz von Boden, Wasser und Luft sind notwendige Voraussetzungen des Lebens. Sie müssen gesichert oder wieder geschaffen werden.

Ein besonderes Programm aber zielt auf das Verhalten der Menschen selbst. Ihnen das Wissen, das Bewußtsein und die Möglichkeiten zu geben, im täglichen Leben, in der Ernährung, im Wohnbereich usw. so zu handeln, daß das gesunde Leben möglich ist, muß Aufgabe auch der Gemeinden sein. Dabei muß sie Vorbild im eigenen Bereich, vor allem aber auch Berater und Informant für alle sein.

3. Das Programm

3.1. Die Ursachen der Zerstörung

Der Mensch ist selbst Verursacher der Vergiftung, die in seinen Körper dringt. Er entscheidet sich für giftbelastete Nahrung, für giftige Farben und Materialien im Haus, in der Kleidung und in vielem mehr, er ist auch Käufer und Anwender gefährlicher Putz- und Waschmittel, Kosmetika, Arzneien usw. Das Bewußtsein für das eigene Leben ist ebenso geschrumpft wie das für andere Menschen, für Tiere und Pflanzen. Zudem fehlt es vielerorts an Wissen, obwohl eine große Zahl von Büchern und Zeitschriften den Markt überfluten. Sie erreichen aber die Menschen nicht. Und schließlich fehlt es an Möglichkeiten bzw. diese sind nicht bekannt, umweltfreundliche Produkte zu erwerben und anzuwenden.

Alle drei Ursachen wirken zusammen und verstärken sich gegenseitig. Die Folgen sind bekannt in der Zahl von Allergien und anderen Umweltkrankheiten, aber auch in den Folgen für die Gewässer, in die meist ein Großteil der Gifte dann gelangt.

3.2. Der Entwurf des Programmes

Zwei Teile eines Programmes für die Gesundheit des Menschen sind durch die Gemeinde zu prüfen. Zum einen müssen die Wege gefunden werden, wie das Wissen und das Bewußtsein eines gesunden Lebensstiles an die Menschen im Ort gebracht werden kann. Presse und Zeitschriften erreichen kaum noch jemanden, neue Wege wie eine direkte Umweltberatung, die Beispielwirkung öffentlicher Gebäude (Baubiologie, Putzmittel usw.), vor allem aber die Aufklärung in der

Erwachsenenbildung und viel mehr noch an Schulen und in Kindergärten, die selbst auch wieder Beispiel sein sollten, müssen stattdessen gefunden und begangen werden. Eine Umweltberatung, vielleicht an einem Ort, an dem vieles beispielhaft verwirklicht ist, kann zum Kernpunkt aller Aktivitäten werden. Zum zweiten müssen die Möglichkeiten des Erwerbs gesunder Nahrungsmittel, Baustoffe usw. allen bekannt bzw. diese auch durch die Gemeinde gefördert und vergrößert werden. In jeder Gemeinde kann ein Heft mit allen Adressen verfaßt werden, Läden und Projekte wie Gemeinschaften von Erzeugern und Verbrauchern können gefördert, Umweltmärkte geschaffen oder unterstützt werden. Hier hat die Gemeinde viele Handlungsmöglichkeiten, die zu nutzen sind.

Erster Schritt aber ist die Neuerung überall dort, wo die Gemeinde selbst Zugriff hat, also in allen ihren Gebäuden und Dienststellen, auf öffentlichen Flächen, wo bislang vielleicht auch die Chemie noch angewendet wurde, im Schutz vor Lärm und dort, wo die Gemeinde bei Genehmigungen u.ä. Mitsprache hat, sollte das Programm für ein gesundes Leben ohne Gifte sofort Wirklichkeit werden.

3.3. Die Umsetzung

Ein Handeln im eigenen Bereich ist einfach und sofort möglich. Für die einzelnen Menschen dagegen geht es vor allem um Beispiele und Information. Diese sind durch die Gemeinde zu schaffen, wo immer es geht.

4. Einbringung in andere Fachplanungen

Wo neu gebaut wird, muß die Auflage klar sein. Nichts darf heute mehr neu geschehen, was den Menschen gefährdet. Das Bestehende ist schlimm genug und bedarf aller Kräfte, um behoben zu werden.

● Wirken der Umweltverbände ●

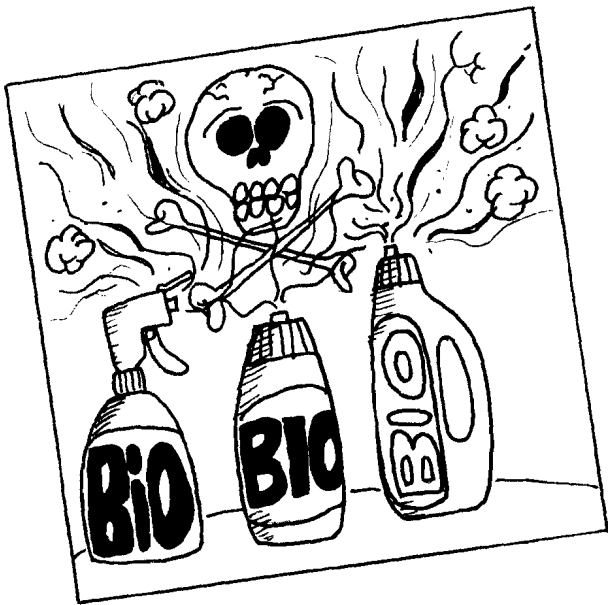
Eigene Informationsarbeit überall dort, wo die Gemeinde versagt, ist Aufgabe der Verbände. Aus ihrer Kraft können Umweltmärkte, Projekte, eine Umweltberatung und vieles mehr ebenso geschaffen werden wie aus der Gemeinde. Immer heißt es, Lücken zu füllen, Sinnvolles zu erreichen, aber auch immer aufzuzeigen, daß die Gemeinde in ihrer Arbeit versagt und eigentlich Träger der Initiative sein müßte.

Aufklärung und Information muß auch verbandsintern, vor allem aber natürlich nach außen, an Stellenwert mehr und mehr gewinnen.

● Politische Rahmenbedingungen ●

Auch Kreis, Land und Bund müssen mithelfen an der Aufklärung und Information. Vor allem der Bund, aber auch das Land haben es in der Hand, durch Gesetze und Förderungen Gifthaltes zu

verdrängen und die Produktion gesunder Nahrung,
Baumaterialien usw. sowie deren Vertrieb zu
erreichen. Gemeindliches Handeln findet so
wertvolle Hilfen.



IM EINZELNEN

- Pläne ●
- Programme ●
- Maßnahmen ●

①
LANDSCHAFT

Erarbeitung der notwendigen Planungsgrundlagen

Programm zum Schutz der Lebensgrundlagen von Tieren und Pflanzen in der Landschaft

In diesem Programm muß die natürliche Ausstattung der Landschaft hinsichtlich der Faktoren Nährstoffhaushalt, Wasserhaushalt und Kleinklima dargestellt werden. Aus ihr werden die typischen Lebensraum- und Nutzungsformen abgeleitet. Sie sind in der Größe, Ausstattung und Zuordnung zu schützen bzw. zu schaffen, wie sie für ein dauerhaftes Überleben der Tier- und Pflanzenarten notwendig sind.

Programm für eine naturnahe und umweltverträgliche Erholung

Das Programm für eine naturnahe Erholung muß die Anforderung an den Schutz der Landschaft voll berücksichtigen. Es soll Einrichtungen für Sport und Freizeit dort schaffen, wo Schaden für die Natur nicht auftritt und wo ein Bedarf nachweisbar ist. Vor allem aber soll es Formen naturnaher Erholung und Naturerleben fördern.

Entsprechend den Inhalten des Programmes ist notwendig:

Sicherung aller Flächen für die natürlichen Ökosysteme (ohne Nutzung, natürlicher Dynamik überlassen) sowie ihrer Saum- und Pufferzonen; Schutz, Neuanlage, Gestaltung.

Förderung bzw. Gebot extensiver und landschaftsgemäßer Nutzung durch die Land- und Forstwirtschaft in den dafür festgelegten Bereichen.

Überprüfung vorhandener Wege, Straßen, Stromleitungen und anderer Bauten auf ihre lebensraumzerstörende oder -zerschneidende Wirkung.

Förderung und Schaffung naturbezogener und erlebnisreicher Erholung in der Landschaft bei voller Beachtung der für den Schutz der Arten notwendigen Flächen und Maßnahmen.

Politische Rahmenbedingungen:

Für die Bereitstellung und Renaturierung nutzungsfreier Ökosysteme sowie Saum- und Pufferzonen müssen sowohl die finanziellen wie auch die rechtlichen Mittel der Sicherung voll geschaffen werden. Hier darf die einzelne Gemeinde nicht allein gelassen werden, sondern muß entsprechende Hilfe und Unterstützung durch den Staat erfahren.

Programme zur Förderung extensiver und landschaftsgemäßer Nutzung müssen Land- und Forstwirte in die Lage versetzen, ohne finanzielle Einbußen die erforderlichen Schritte zu einem Überleben der Arten durch naturnahe Bewirtschaftung zu gehen.

Die Mittel der Sicherung aller Flächen über die Ausweisung von Schutzgebieten oder über die Bauleitplanung müssen voll ausgeschöpft werden.

Land und Bund müssen ihre Bauten überprüfen auf die Übereinstimmung mit dem Schutzprogramm für die Landschaft, entsprechende Maßnahmen im eigenen Bereich sind einzuleiten, Gleiches bei den Gemeinden zu fördern.

Finanzielle Hilfen und genaue Vorgaben sollten in den Gemeinden die naturnahe und naturschützende Erholung fördern und fordern.

Alle Leitlinien und Ansprüche an das gemeindliche und staatliche Handeln zum Schutz der Landschaft und zur Erholung in der Natur sollten in den Landschaftsprogrammen der Länder genau beschrieben und festgelegt werden. Diese Programme bieten die Möglichkeit, eine umfassende Richtungsweise zu vollziehen.

Erarbeitung der notwendigen Planungsgrundlagen

Programm zur städtebaulichen Zusammenführung der Lebensbereiche

Mit einer Initiative einer Zusammenführung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten, Bildung und Kultur, Freizeit und Einkaufen müssen Dörfer und Städte ihre bisherigen Entwicklungs- und Bauleitpläne überprüfen und verändern. Das Ziel ist eine kompakte Bauweise statt weiterem Flächenverbrauch und hohem Verkehrsaufkommen durch Trennung der einzelnen Bereiche.

Programm zur Entsiegelung, Begrünung und Gestaltung von Dorf und Stadt

In einem Programm zur grünplanerischen Gestaltung der Gemeinde sollten alle Möglichkeiten zusammengefaßt werden, in Parks, anderen öffentlichen Flächen, an Gebäuden und Straßen und in den Privatgärten naturnahe Elemente, unversiegelte Flächen und Grün an allen Stellen zu fördern und einzubringen. Nach diesem Programm muß die Gemeinde im eigenen Bereich handeln und mit Information und Aufklärung auch Privatbesitzer gewinnen, auf ihren Flächen Natur zuzulassen oder gar zu schaffen.

Programm zur Beruhigung des Verkehrs und zur Förderung umweltfreundlichen Verkehrs

Der Autoverkehr ist nicht nur Verursacher großer Flächenversiegelungen, der Zerschneidung von Lebensräumen und der Verseuchung der Luft, von ihm geht auch eine erhebliche Gefährdung der Menschen und eine Beeinträchtigung der Lebensqualität in der Stadt aus. Durch Maßnahmen der Beruhigung zum einen und durch die Förderung des Rad- und Fußverkehrs

②

STADT

sowie des öffentlichen Personennahverkehrs andererseits kann die Gemeinde einen wichtigen Schritt zu einer lebenswerten Umwelt schaffen.

Entsprechend den Inhalten des Programmes ist notwendig:

In der Bauleitplanung

Überarbeitung aller bestehenden Pläne zur Zusammenführung der Lebensbereiche, flächensparender Bauweise für Wohnungen, Verkehr, Industrie usw. und Vermeidung von Verkehr.

Vorrang der Sanierung vor dem Neubau, Hebung der Lebensqualität in den Innenstädten statt Neubausiedlungen im Randbereich.

Beachtung der Aussagen des Schutzprogrammes für die Landschaft bei einer Überprüfung bestehender Bau- und Industriegebiete sowie von Neuplanungen in allen Bereichen.

Im Verkehrsbereich

Reduzierung des Parkplatzangebotes in der Innenstadt bei gleichzeitiger Förderung des öffentlichen Nahverkehrs, des Rad- und Fußverkehrs und des Park-and-Ride-Angebotes.

Gestaltung der Straßenräume als Erlebnis- und Aufenthaltsflächen für die Bewohner einschließlich einer Beruhigung des Verkehrs.

Schaffung eines sicheren und durchdachten Fahrrad- und Fußwegenetzes sowie entsprechender Begleitmaßnahmen wie Abstellplätze usw.

Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch eine Koordination des Angebotes, attraktive Preis- und Fahrplangestaltung und begleitende Maßnahmen (z.B. Mitführung von Fahrrädern usw.).

In Park, öffentlichen Flächen usw.

Naturnahe Gestaltung (Büsche und Bäume, Wiesen, Gewässer usw.) und Artenwahl auf allen öffentlichen Flächen, Vermeidung jeder Anwendung chemischer Mittel.

Umsetzung der Aussagen des Schutzprogrammes für die Landschaft.

Begrünung von Dächern und Wänden an öffentlichen Gebäuden.

In Haus und Garten

Aufklärung der Bevölkerung durch Information, Anschauungsflächen und Beratung für die Gestaltung von Gärten, Wegen, Höfen und Häusern. Förderung naturnaher Gestaltung z.B. in Form von Wettbewerben oder Zuschüssen.

Politische Rahmenbedingungen

Städtebauliche Aspekte sind fast ausschließlich ein Bereich gemeindlichen Engagements. Dennoch sind auch politische Rahmenbedingungen wichtig. Gemeindliches Engagement sollte vom Staat durch zielgerichtete Zuschüsse unterstützt werden.

Durch raumordnerische Vorgaben und entsprechende Gestaltung von Richtlinien (Baugesetzbauch, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Richtlinien zur Dorferneuerung oder Stadtsanierung usw.) kann der Staat erheblichen Einfluß auf die Gemeinde ausüben. Durch entsprechende Inhalte muß er hier das umweltpolitische Engagement unterstützen. Grundlage aller Förderungen muß aber ein Umweltprogramm der Gemeinde sein.

③

BODEN,
LUFT UND
WASSER

Erarbeitung der notwendigen Planungsgrundlagen

Karte der Empfindlichkeit von Klima, Boden und Wasser gegen Zerstörung

Dieser grundlegende Plan zeigt die bestehenden Empfindlichkeiten des Bodens gegen Erosion, des Grund- und Oberflächenwassers gegen Verschmutzung und von Frischluftwegen gegen einen Verbau derselben. Es ist damit Planungsgrundlage für die Überprüfung alles Bestehenden und des neu Geplanten.

Programm zum Schutz und zur Einsparung von Wasser

Das Einsparen von Wasser in Haushalten, öffentlichen Gebäuden, Landwirtschaft und Industrie ist oberstes Ziel des Programmes. Zudem müssen alle Möglichkeiten der Nutzung von Grauwasser und der Reinigung dann noch entstehenden Abwassers in einem Programm aufgezeigt und Wege der Umsetzung gefunden werden.

Programm zur Einsparung von Energie und Abgasentgiftung

Energie kann in Haushalten, öffentlichen Gebäuden, im Verkehr, in der Industrie und vor allem durch eine Dezentralisierung der Energiegewinnung mit Ausnutzung der entstehenden Wärmeenergie eingespart werden. Umweltfreundliche Energieformen sind an vielen Orten einsetzbar. Ein Programm hierzu muß alle Möglichkeiten aufzeigen und Wege der Umsetzung weisen. Hinzu muß eine detaillierte Überprüfung aller Möglichkeiten zur Abgasreinigung in Prozessen der Energiegewinnung an allen Orten kommen.

Programm zur Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung

Abfallvermeidung ist oberstes Gebot, es kann bei allen Bürgern durch Aufklärung, für Industrie und Gewerbe durch Auflagen und im Wirkungsbereich der Gemeinde selbst durch einfache Beschlüsse verwirklicht werden. Zudem sollten alle Möglichkeiten der Wiederverwertung geprüft und erst für den dann verbleibenden Rest (gibt es ihn?) gefahrlose Konzepte der Entsorgung entwickelt werden. Alles dieses ist Aufgabe einer umfassenden Untersuchung in der Gemeinde, die in ein konkretes Handlungsprogramm münden muß.

Programm zur Förderung einer gesunden Lebensweise aller Menschen in der Gemeinde

Wohngifte, Rückstände in Nahrungsmitteln, Chemie in Kosmetika, Waschmitteln usw. stellen eine dauernde Gefährdung der Menschen dar. An diesen Punkten aufzuklären und zu informieren, zudem

aber im eigenen Bereich (Verwaltung, Schulen, Sporthallen usw.) die Gifte zu verdrängen, ist Inhalt des Programmes. Alle Möglichkeiten müssen aufgezeigt und Wege der Umsetzung gefunden werden.

Entsprechend den Inhalten des Programmes ist notwendig:

In der Landschaft

Pflanzen von Windschutzhecken, Förderung hangparallelen Pfluges, des Verzichtes auf Chemikalien in der Bodenbearbeitung, schonender Bodenbearbeitung und der Erhöhung der Selbstreinigungskraft von Gewässern. Förderung des ökologischen Landbau und einer naturnahen Forstwirtschaft.

Vermeidung aller grundwasserbelastenden Nutzungen.

Schutz von Kaltluftschneisen vor Verbauung.

In der Industrie

Auflagen für die Einsparung von Wasser und Energie in allen Produktionsprozessen sowie scharfe Grenzwerte für dann noch entstehendes Abwasser und entweichende Abgase.

Auflagen und Förderung der Produktion umweltfreundlicher Produkte (Rohstoffe, Verarbeitung, Mehrwegprodukte).

Für die Gemeinde

Energie- und Wassersparmaßnahmen in allen öffentlichen Gebäuden sowie Verwendung von Recycling- oder Mehrwegprodukten. Mülltrennung und Zuführung zur Wiederverwertung.

Aufbau einer gemeindlichen Kompostieranlage.

Förderung der Nutzung alternativer Energieformen, z.B. von Biogasanlagen, Windenergienutzung usw. Einführung solcher Techniken für eigene Anlagen, z.B. Schwimmbad, Schulen, Kläranlagen usw.

Anschluß aller Haushalte an die Kanalisation und Klärung der Abwässer nach technischem Stand. Trennung von Haushaltsabwässern und giftbelasteten Abwässern und Verwertung des Klärschlammes.

Entgiftung aller städtischen Fahrzeuge, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Angestellte der Gemeinde.

Konsequente Anwendung giftfreier Putzmittel, Farben, Baumaterialien usw. in und an gemeindlichen Gebäuden.

In Haushalten für den Bürger

Aufklärung und Beratung zu Fragen der Ernährung, Baubiologie, des Anbau von Gemüse und der Pflege des Garten, des Gifteinsatzes im Haus usw. Förderung von Beispielen in Schulen und öffentlichen Gebäuden.

Förderung umweltfreundlichen Verhaltens in der Fortbewegung und im täglichen Leben.

Schaffung einer wirksamen Infrastruktur zur Müllverwertung und -vermeidung, zur Abwasserreinigung usw.

Politische Rahmenbedingungen

Schärfere Gesetze und Verordnungen müssen die Belastung von Luft, Wasser und Boden durch Kraftwerke, Industrie und den Verkehr erheblich reduzieren.

Bei der Förderung neuer Energieformen, dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung und anderer Maßnahmen zur Verringerung des Schadstoffausstosses im Verkehr müssen Bund und Länder den Gemeinden Hilfe gewähren, soll dort der Schutz der Umwelt zur einer breiten Wirkung kommen.

Durch die Bundesgesetzgebung ist ein Gebot der Müllvermeidung und -verwertung, ein Verbot von Mehrwegprodukten usw. zu erlassen.

Für eine umweltfreundliche Land- und Forstwirtschaft müssen Bund und Länder selbst gesetzgeberische und finanzielle Möglichkeiten schaffen.



Literatur: Ökologie

- Arndt, U., Nobel, W., u.a. 1987 Bioindikatoren - Möglichkeiten, Grenzen und neue Erkenntnisse Eugen Ulmer Stuttgart
Birk, H. 1989 Ökologie Gustav Fischer Stuttgart
Blab, J./Nowak, E., u.a. 1984 Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland (4. Auflage) Kiida-Verlag
Kalusche, D. 1978 Ökologie Quelle & Meyer Heidelberg
Kull, U./Knodel, H. 1975 Ökologie und Umweltschutz J.B. Metzler Stuttgart
Leser, H. 1991 Ökologie wozu? Springer-Verlag Berlin
May, R.M. 1980 Theoretische Ökologie Verlag Chemie Weinheim
Mühlenberg, M. 1989 Freilandökologie Quelle & Meyer Heidelberg
Nachtigall, W. 1986 Lebensräume BLV Verlagsges. München
Plachter, H. 1991 Naturschutz Gustav Fischer Stuttgart
Remmert, H. 1988 Naturschutz Springer-Verlag Berlin
Remmert, H. 1978 Ökologie Springer Verlag Berlin
Streit, B. 1980 Ökologie Thieme Verlag Stuttgart
Tischler, W. 1980 Biologie der Kulturlandschaft G. Fischer Stuttgart
Tischler, W. 1990 Ökologie der Lebensräume Gustav Fischer Stuttgart
Wagner, C. 1991 Stichwort Ökologie Knauer München

Literatur: Landschaftsplanung

- BFANL 1977 Ökologische Grundlagen Landwirtschaftsverl. Münster-Hiltrup
Barth, W.E. 1987 Praktischer Umwelt- und Naturschutz Paul Parey Hamburg
Beckmann, A. 1981 Grundlagen der Planungstheorie und Planungsmethodik P. Haupt Verlag Bern
Buchwald, K./Engelhardt, W. 1978 Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt (4 Bände) BLV München, Bern, Wien
Bundesminister des Innern 1983 Abschlußbericht der Projektgruppe Aktionsprogramm Ökologie Bonn
Haafke, J. 1982 Naturschutz, Erfahrungen und Perspektiven Gesamthochschule Kassel
Jahrbuch für Naturschutz 1981 Flächensicherung für den Artenschutz ABN Bonn
Jüdes, U./Kloehn, E., u.a. 1988 Naturschutz in Schleswig-Holstein Wachholtz Verlag Neumünster
Leser, H. 1991 Ökologie wozu? Springer-Verlag Berlin
Olchoway, G. 1981 Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland (Sonderausgabe Funk-Kolleg) Verlag Paul Parey Hamburg
Plachter, H. 1991 Naturschutz Gustav Fischer Stuttgart
Rat von Sachverständigen 1987 Umweltgutachten 1987 W. Kohlhammer Stuttgart
Remmert, H. 1988 Naturschutz Springer-Verlag Berlin
Ringler, A. 1987 Gefährdete Landschaft, Lebensräume auf der Roten Liste BLV München
Rösler, M./Schwabe, E., u.a. 1990 Naturschutz in der DDR Economia Verlag Bonn
Tasdorpf, J.C. 1984 Landschaftsverbrauch (am Beispiel Baden-Württembergs) Verlag Dr. Tasdorpf Berlin

Literatur: Natur- und Umweltrecht

- Hötzel, P.J. 1986 Umweltvorschriften für die Landwirtschaft Eugen Ulmer Stuttgart
Institut für Umweltrecht 1990 Die Verbandsklage im Naturschutzrecht E. Blottner Verlag Taunusstein
Ketteler, G./Kippels, K. 1988 Umweltrecht Dt. Gemeindeverlag Köln
Kisling, M. 1989 Ausweisung von Schutzgebieten Naturschutzjugend Wetzlar
Olchoway, G., u.a. 1981 Eingriffe in die Natur und ihr Ausgleich Paul Parey Hamburg

Politik und Verwaltung **Tiere und Pflanzen**
Erholung **Stadt und Dorfplanung**



Energie
Gesundheit

Abfall **Verkehr** **Wasser**
Forderungskatalog im Einzelnen

Umweltschutz – mitmachen!!!

Fast überall gibt es Initiativen, Umweltgruppen, Angebote zur Umweltberatung, Seminare und Fortbildungen ... mit der Lektüre dieser Materialsammlung kann und darf nichts aufhören.

Kontaktadressen finden sich in verschiedenen Adreßbüchern, z.B. im "Alternativen Branchenbuch" (ALTOP), im "Adreßbuch Umweltschutz" (Dt. Umweltstiftung) oder im Buch "Bürger im Umweltschutz" (UBA).

Für Nachfragen, Adressenvermittlung, aber auch zum Mitmachen, für Seminare und Kurse offen ist die

Naturschutz-Projektwerkstatt
"Alter Bahnhof Trais-Horloff"
6303 Hungen Tel. 06402/7924